

## Über den Verbandstag in Berlin

Es war das erste Mal, daß eine Veranstaltung der Bundes-HU in Berlin stattfand: der Verbandstag, verbunden mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion zum Thema „Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik“. Dreizehn Ortsverbände waren vertreten, 40 HU-Mitglieder aus der gesamten Bundesrepublik angereist und durch 30 Berliner Mitglieder verstärkt (an ihrem Wohnsitz waren die Berliner Mitglieder – selbstverständlich – in besonders großer Zahl erschienen).

Man wird den Verbandstag wohl als vollen Erfolg werten können – jedenfalls wenn man ihn als das begreift, wozu er in erster Linie dienen soll: als Diskussionsforum innerhalb der HU, als Plattform zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch von Informationen, zur Meinungsbildung und nicht zuletzt – wie Charlotte Maack es formulierte – zur Selbstbestätigung, indem man merkte, man kämpft nicht allein gegen die zunehmende Einschränkung der Bürgerrechte wie gegen Windmühlenflügel, sondern es gibt noch andere (mindestens) ebenso aktive Mitstreiter. Nach der Satzung der HU ist der Verbandstag kein Beschlußgremium; vielmehr berät er „den Vorstand in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen“. Diese „Machtlosigkeit“ des Verbandstags hat durchaus ihr Gutes: keiner muß verbissen um die Durchsetzung seiner Position bei einer Beschlußfassung kämpfen, weil er meint, nur so die HU vor dem Untergang retten zu können. Natürlich wurden auch Beschlüsse gefaßt, aber eben nur Empfehlungsbeschlüsse, die somit nicht verbindlich sind. Vielleicht liegt es daran, daß offenere Diskussionen möglich sind als vielfach in ähnlichen Gremien, wo „Ziele durchgesetzt werden müssen“ mit der Folge einer schnellen Blockbildung und wo Taktik wichtiger ist als der Inhalt einer Sache. Bezeichnend war, daß ein Mitglied, das zu einem bestimmten Thema eine völlig andere Ansicht vertrat als nahezu alle anderen Anwesenden, dennoch aufatmend feststellen konnte, daß keine „Hexenverbrennung“ stattfand, sondern daß diese Meinung als solche – wenn auch Minderheitsmeinung – akzeptiert wurde. Mir scheint wenig so typisch – und so unerlässlich – für die HU zu sein, wie gerade dieses Erlebnis.

Der gastgebende Berliner Landesverband hatte am Vorabend zu einem gemütlichen Umtrunk eingeladen, so daß alte Bekannte sich wieder begrüßen und neue Mitglieder erste Kontakte knüpfen konnten. Dies war wohl der Grund, daß die Diskussion am nächsten Tag ohne Anlaufphase begann, geteilt in verbandsinterne und politische Themen. Im einzelnen:

### Zusammenarbeit von Orts- und Landesverbänden mit dem Bundesvorstand:

Aus der umfangreichen Diskussion, die sich immer wieder an inhaltlichen Fragen festbiß (Russell-Tribunal, siehe unten) statt an dem organisatorischen Problem, verdient lediglich das Ergebnis festgehalten zu werden: ebenso selbstverständlich wie Orts- und Landesverbände lokale und regionale Probleme ohne Abstimmung mit dem Bundesvorstand aufgreifen können und sollen, ebenso selbstverständlich muß es sein, daß bei eindeutig bundespolitischen Themen (§ 218, Verfassungsschutzaktivitäten in Bonn, Russell-Tribunal usw.) eine Abstimmung mit dem Bundesvorstand erfolgt, wenn Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abgegeben werden. Das eigentliche Problem liegt mehr in der Grauzone dazwischen, wo Fingerspitzengefühl bei der Frage erforderlich ist, ob ein eigentlich lokales/regionales Problem nicht auch bundesweite Bedeutung hat. Hier sollte im Interesse der Gesamt-HU im gegenseitigen Vertrauen eine Abstimmung angestrebt werden.

Zur besseren gegenseitigen Information werden alle Orts- und Landesverbände gebeten, ihre Papiere (Protokolle, Rundschreiben, Pressemitteilungen usw.) dem Bundesvorstand zuzuleiten und den anderen Orts- und Landesverbänden. Außerdem ist vorgesehen, einen Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der HU auf Bundesebene für 1977/78 zusammenzustellen. Die Orts- und Landesverbände werden gebeten, ein Gleiches für ihren Bereich zu tun, damit ein Infoblatt über die gesamte Arbeit der HU zu Werbezwecken zusammengestellt werden kann.

### Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Partelen, Bürgerinitiativen usw.:

Zu diesem Thema kam der Verbandstag sehr schnell und in großer Einmütigkeit zu dem Ergebnis, daß auf der einen Seite

Fortsetzung nächste Seite

## Delegiertenkonferenz 1979

Der Bundesvorstand hat beschlossen, die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union für den 19./20. Mai 1979 nach Lübeck einzuberufen. Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u. a.:

„Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen.“

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

Die Mitglieder und Ortsverbände der Humanistischen Union werden hiermit aufgerufen, gemäß der Satzung und der Wahlordnung der Humanistischen Union Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen. Für das Vorschlags- und Wahlverfahren verweisen wir auf die diesen „Mitteilungen“ beiliegende Wahlordnung. Außerdem bitten wir die §§ 9–11 der Satzung zu berücksichtigen.

Die Delegierten werden in einzelnen Wahlkreisen, die mit den Bundesländern identisch sind, gewählt. Dabei kommt auf je angefangene 75 Mitglieder ein Delegierter. Delegiertenkandidaten können von je einer Gruppe von mindestens 10 Mitgliedern oder von jeder Ortsverbandsmitgliederversammlung vorgeschlagen werden. Gewählt werden die Delegierten schriftlich von allen Mitgliedern der Humanistischen Union.

Die Kandidatenvorschläge müssen beim Wahlleiter (Bundesgeschäftsstelle in München) bis zum 17. Februar 1979 auf den dafür vorgesehenen Formblättern (erhalten Orts- und Landesverbände ohne Anforderung; interessierte Mitglieder bitte bei der Geschäftsstelle anfordern!) eingegangen sein. Nachträglich eingehende Kandidatenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge an die Delegiertenkonferenz müssen bei der Bundesgeschäftsstelle bis zum 21. 4. 1979 eingegangen sein, damit sie in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden können.

Laut Satzung müssen alle Anträge, die bis vier Wochen (21. 4. 1979) vor der DK eingehen, veröffentlicht werden. Aus diesem Grund können die nächsten „Mitteilungen“ Fortsetzung Seite 40, 1. Spalte unten

die Humanistische Union keine „Berührungsgänge“ haben sollte, daß somit ein genereller Abgrenzungsbeschuß weder wünschenswert noch erforderlich ist, daß auf der anderen Seite die HU unabhängig von anderen Organisationen in der Darstellung und Verfolgung ihrer Ziele bleiben muß. Eine Zusammenarbeit kann daher nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall beschlossen werden, wenn sie sinnvoll erscheint und wenn sichergestellt ist, daß die HU dabei die Gelegenheit erhält, ihren eigenen Standort eindeutig zu vertreten. Entscheidend bei dieser Frage ist, daß die HU ihre eigene Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzt.

Das Thema **Reaktivierung von Ortsverbänden** konnte wegen Zeitmangels nicht mehr behandelt werden. Dieses Problem sollte daher verstärkt in den „Mitteilungen“ diskutiert werden (siehe Beitrag im Diskussionsteil).

#### **Russell-Tribunal:**

Ein Schwerpunkt der Diskussion lag bei diesem Thema. Ausgangspunkt war der Beschluß der letzten Delegiertenkonferenz, das Russell-Tribunal zu unterstützen, und der Beschluß des Bundesvorstands vom Oktober 1977, der von zahlreichen Mitgliedern als „weder Fisch noch Fleisch“ betrachtet wurde. Der Bundesvorstand erläuterte seinen Beschluß damit, daß die Strukturen der einzelnen Orts- und Landesverbände der HU unterschiedlich sind ebenso wie ihr jeweiliges politisches Umfeld. Auch die Mitgliedschaft vertritt in dieser Hinsicht durchaus voneinander abweichende Meinungen. Da sich die zweite Sitzungsperiode des Russell-Tribunals mit HU-relevanten Themen befassen wird – Zensur, Verfassungsschutz, Verteidigerrechte – war die überwiegende Mehrheit des Verbandstags der Auffassung, daß dieses Vorhaben in geeigneter Weise unterstützt werden sollte – strittig blieben aber Form und Grad der Unterstützung. Über zwei Anträge, die sich im wesentlichen hinsichtlich ihrer „empfehlenden Bindungswirkung“ für den Bundesvorstand unterscheiden, wurde abgestimmt:

„Der am 21./22.10.1978 in Berlin tagende Verbandstag der HU empfiehlt dem Bundesvorstand, das Russell-Tribunal in seiner zweiten Sitzungsperiode aktiv zu unter-

erst Ende April 1979 (anstatt Mitte März) erscheinen. Es wäre jedoch für die Fertigstellung der „Mitteilungen“ eine große Erleichterung, wenn die Anträge an die DK schon sehr viel früher vorliegen würden. Deshalb die Bitte an alle Mitglieder und Ortsvorstände: **Schicken Sie Ihre Anträge so früh wie möglich an die Geschäftsstelle**, oder bis zum angegebenen Redaktionsschluß der „Mitteilungen“ (gilt für alle anderen Beiträge), der auf den **2. 4. 1979** festgelegt wurde. Danke.

stützen und öffentlich dazu aufzurufen. Die Beteiligung von Orts- und Landesverbänden in der Unterstützerbewegung ebenso wie die Erstellung eines Gutachtens der HU betrachtet er als Teil dieser Unterstützung.“ (Dafür: 13 Stimmen). „Der Verbandstag empfiehlt dem Bundesvorstand, die mit der zweiten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals verfolgten Ziele zu unterstützen. Er hält z. B. die Vorlage eines Gutachtens der HU zu den angesprochenen Themen für ein geeignetes Mittel. Der Verbandstag sieht darin einen guten Weg, die Ziele der HU zu verdeutlichen und ihnen näherzukommen.“ (Dafür: 11 Stimmen).

Gegen beide Anträge wurden 2 Stimmen abgegeben. (siehe Beschluß des Bundesvorstands).

#### **Datenschutz:**

Es wurde darüber informiert, daß der Arbeitskreis Datenschutz eine Fallsammlung über die Verletzung persönlicher Daten zusammengestellt hat. Der Bundesvorstand

#### **Beschluß des Bundesvorstands vom 21. November zur 2. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals**

Der Bundesvorstand der HU wird die von der DK 1977 beschlossene Unterstützung des Russell-Tribunals in der 2. Sitzungsperiode in der Form der Erstellung eines Gutachtens über Fragen des Verfassungsschutzes leisten.

Im übrigen sollen, mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bewertungen des RT in der HU, die Mitglieder selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie die von der Russell Peace Foundation durchgeführten Untersuchungen unterstützen wollen.

Den Orts- und Landesverbänden ist freigestellt, unter Wahrung der Unabhängigkeit der HU und unter Berücksichtigung der von den Mitgliedern vertretenen Auffassungen, zur Unterstützung des Tribunals regional Veranstaltungen durchzuführen oder sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen.

wird darüber entscheiden, ob dieses Material selbständig von der HU oder zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Datenschutz veröffentlicht wird. Alle Orts- und Landesverbände werden aufgerufen, im nächsten Jahr das Thema Datenschutz zu behandeln.

#### **Zensur:**

Die Ortsverbände Dortmund und München berichteten über ihre Aktivitäten der „Kulturzensur“ bzw. „Die Schere im Kopf – Selbstzensur in der BRD“. Für 1979 plant der Bundesvorstand zu diesem Themenkreis einen Kongreß. Die Orts- und Landesverbände sollten im gleichen Zeitraum ebenfalls Veranstaltungen durchführen.

#### **Polizeigesetze:**

In nahezu allen Bundesländern steht – mehr oder weniger dringlich – die Verabschiedung von Landespolizeigesetzen auf der Basis des Musterentwurfs an. Alle Orts- und Landesverbände sollten hierzu rechtzeitig auf ihre Landtagsabgeordneten einwirken. Falco Werkentin aus Berlin steht als Experte bei der Formulierung von Stellungnahmen zur Verfügung.

#### **Werbung und Öffentlichkeit:**

Auch dieses Thema konnte aus Zeitmangel nicht mehr intensiv diskutiert werden. Die Anregung, einen HU-Aufkleber herzustellen, wird von einem überzeugenden Entwurf abhängig gemacht. Alle Mitglieder der HU sind aufgefordert, ihre Ideen dem Bundesvorstand mitzuteilen, der auf dieser Basis dann eine Entscheidung treffen will. „**Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik**“

Neben dem eigentlichen Verbandstag, der sich ja mit sich selbst beschäftigt, darf die öffentliche Veranstaltung „Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik“ nicht unerwähnt bleiben. Vierhundert bis fünfhundert Personen aller Altersschichten – für einen Nichtberliner eine erstaunlich hohe Besucherzahl bei einer HU-Veranstaltung – versammelten sich in der Akademie der Künste, wo zwei „Väter des Grundgesetzes“ (die Professoren Eberhard und Reif aus Berlin) mit den Professoren Denninger, Ridder, Schneider, Seifert und un-

serer Bundesvorsitzenden unter der Moderation von Werner Hill/NDR auf dem Podium saßen. Interessant war insbesondere, wie die ehemaligen Mitglieder des Parlamentarischen Rates dieses damalige Gremium als heile Welt schilderten, getragen von einem ganz allgemeinen Konsens über die Verstärkung der Rechte des einzelnen, des Rechtsstaates und die Beschränkung der Staatsgewalt. Die Diskussion verlagerte sich dann sehr schnell – später auch mit dem Publikum – auf das Problem der Verrechtlichung der Politik durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Zahlreiche Beiträge kreisten um die Frage, wie das Bundesverfassungsgericht dahingehend eingegrenzt werden kann, daß es sich mit Verfassungsrechtsfragen befaßt und die Politik dem Bundestag überläßt, wenn auch sicherlich nicht bestritten wird, daß grundsätzlich jede Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im gewissen Sinne auch eine politische Entscheidung ist. Eine Lösung des Problems vermochten die Diskussionsteilnehmer leider nicht anzubieten.

Till Müller – Heidelberg



# Zum Stand der Verabschiedung des Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz des Bundes und der Länder (ME)

Polizeirecht ist, gemäß der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik, Sache der Bundesländer. Deshalb muß der von der Innenministerkonferenz (IMK) im Oktober 1977 in letzter Fassung beschlossene ME in jedem Bundesland vom Parlament verabschiedet werden. Die Notwendigkeit, die Verabschiedung des Musterentwurfs in der Fassung der IMK möglichst zu verhindern, ist bereits in der ausführlichen Stellungnahme der HU vom Dezember 1976 begründet worden. Die Möglichkeit, das Thema ME erneut in die öffentliche Diskussion zu bringen, bietet sich für die einzelnen Landesverbände der HU zu dem Zeitpunkt an, wo der konkrete Gesetzgebungsprozeß in den Länderparlamenten beginnt. Hier ein knapper Überblick zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens in den Bundesländern (November 1978):

## Bayern:

Neufassung des Bayerischen Polizeirechts ist verabschiedet worden am 12.7.1978 und damit geltendes Recht. Durch scheinbar nur redaktionelle Abweichungen vom ME der IMK sind Eingriffsbefugnisse für die Polizei noch über den ME hinaus erweitert worden.

## Rheinland-Pfalz:

Dem Landtag ist am 23.3.1978 (Drucksache 8/2993) ein Entwurf der Landesregierung vorgelegt worden, der derzeit in den Parlamentsausschüssen diskutiert wird. Das Gesetz soll noch vor Ende der Legislaturperiode im Mai 1979 verabschiedet werden. Der Landesentwurf hält sich streng an die Fassung der IMK.

## Saarland:

Der Landtag ist am 27.2.1978 (Drucksache 7/1002) ein Entwurf der Landesregierung vorgelegt worden, der zur Zeit in den Ausschüssen beraten wird. Der Entwurf entspricht der Fassung der IMK.

## Baden-Württemberg:

Es liegt bisher nur ein Referentenentwurf vor, der noch nicht ins Parlament eingebracht ist.

## Nordrhein-Westfalen:

Die CDU-Opposition hat im April 1978 ins Parlament einen Entwurf eingebracht, der auf dem ME der IMK basiert. Inzwischen hat auch Innenminister Hirsch einen Entwurf vorgelegt, so daß in absehbarer Zeit mit dem Gesetzgebungsverfahren zu rechnen ist.

## Niedersachsen:

Es wird noch am Referenten-Entwurf gearbeitet. Dem Parlament liegt noch kein Entwurf vor.

## Hamburg:

Es wird noch am Referenten-Entwurf gearbeitet. Dem Parlament liegt mithin noch kein Entwurf vor.

## Hessen:

Im neuen Landtag ist noch kein Entwurf eingebracht. Die Landesregierung hatte am 5. Juli 1978 im alten Landtag angekündigt, daß sie in bezug auf den Todeschuß und der Bewaffnung der Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren eine vom ME der IMK abweichende Fassung plane.

## Bremen:

In der Bürgerschaft noch nicht eingebracht.

## Schleswig-Holstein:

Im Parlament noch nicht eingebracht.

## Berlin:

In dieser Legislaturperiode, die im Frühjahr 1979 ausläuft, steht der ME nicht mehr an. Allerdings sind wesentliche Teile des ME bereits mit dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) aus dem Jahre 1975 in Kraft gesetzt worden.

## Bund:

Für die Polizeien des Bundes (also BGS und BKA-Vollzugsbeamte) muß der ME auch vom Bundestag verabschiedet werden. CDU/CSU haben 1977 bereits einen Entwurf eingebracht, der auf der ersten Fassung des ME der IMK von 1976 basiert. Von der Bundesregierung her gibt es Vorarbeiten auf Referenten-Ebene. Eine Verabschiedung durch das Parlament ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die Auseinandersetzung mit den Länderentwürfen gilt prinzipiell die alte Stellungnahme der HU zum ME weiterhin. Darüber hinaus gibt es jedoch durch die Verabschiedung der sogenannten „Razziengesetze“ im Bundestag vom Februar 1978 (vgl. Stellungnahme der HU hierzu) eine neue Situation und damit eine weitere, neue Argumentationslinie. Diese sog. Razziengesetze gaben der Staatsanwaltschaft und der Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft neue Befugnisse im Rahmen der Verfolgung konkreter Straftaten. Auch hier ging es insbesondere um die Einführung von Kontrollstellen, Erweiterung der Befugnisse zur Identitätsfeststellung und Erkenntnisdienlichen Behandlung, also um Standardmaßnahmen, die auch im Rahmen des Polizeirechts als Maßnahmen der Gefahrenabwehr auftauchen. Mit dem Hinweis auf die zwingende Notwendigkeit rechtsstaatlicher Garantien hat die sozialliberale Mehrheit des Bundestages die Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen etc. zur Verfolgung konkreter Straftaten enger gefaßt, als es der ME bei der Abwehr von konkreten und abstrakten Gefahren vorsieht. Ursprünglich sind die Razziengesetze damit begründet

worden, daß die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr aus rechtsstaatlichen Gründen keine größeren Befugnisse haben darf – sondern im Gegenteil eingeschränktere – als bei der Verfolgung konkreter Straftaten. Der ME geht aber über die Befugnisse hinaus, die die Razziengesetze vom Februar 1978 der Polizei zur Strafverfolgung zugestehen. An diesem Punkt läßt sich eine neue Argumentation gegen den ME aufbauen. Falco Werkentin

Literatur-Hinweise, die für die Beschäftigung mit dem ME sehr wichtig sind:

Heise/Riegel,

Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes

2. Auflage, Boorberg Verlag 1978

Dieser Text von Mitautoren des ME ent-

### Was ist das?

... ein Zusammenschluß reformfreudiger Parlamentarier, Anwälte, Literaten, Professoren und vieler anderer, die sich mit den augenblicklichen Zuständen nicht zufriedengeben. Kein Verein von Revolutzern, auch keine Ansammlung von Träumern und Spintisierern.

Die HU  
It. „petra“, 10/1978

hält detaillierte Begründungen zu den Einzelregelungen des ME.

**Dr. G. Pfennig** (Polizeivizepräsident Berlin), **Gegebene Polizeiermächtigungen für wirk-same Fahndung und Observation ausreichend?**

in: Die Polizei, Heft 6/1978

Pfennig macht deutlich, daß der ME ein qualitativer Bruch mit dem traditionellen Polizeirecht bedeutet und zur Durchsetzung einer neuen präventivpolizeilichen Konzeption dienen soll.

**Prof. W. Martens,**

**Die Grundrechte im Recht der Gefahrenabwehr des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes**

in: Schriftenreihe der Polizei-Führungskademie, Heft 2/1978, Walter Rau-Verlag, Düsseldorf

Auch dieser konservative Jurist formuliert deutlich, daß der ME – entgegen den verniedlichenden und damit falschen Erklärungen etwa von NRW-Innenminister Hirsch – scharf mit Prinzipien des traditionellen Polizeirechts bricht und der Polizei qualitativ neue Befugnisse zugesteht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Falco Werkentin c/o Berghof-Siftung für Konfliktforschung, Winklerstr. 4 a, 1000 Berlin 33.

# Schwerpunkte der HU-Arbeit 1977 und 1978

## Januar 1977

- Mit ihrer Stellungnahme zum „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“ wendet sich die HU gegen das Übermaß staatlichen Machtzuwachses. Der Polizei werden Kompetenzen und Waffen zugebilligt, die mit ihrer Rolle und Funktion in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht im Einklang stehen.
- Die Humanistische Union fordert ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz, das konkreter als Art. 3 GG jede Diskriminierung auf Grund des Geschlechts unter Strafe stellt.

## März 1977

- Aus Anlaß der Überwachungsaktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz warnt die HU eindringlich vor der Vernichtung des Rechtsstaates und wiederholt ihre Forderung nach einer strikten parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes.
- Bei einer Podiumsdiskussion anläßlich der Delegiertenkonferenz stellt die HU fest, die Bundesrepublik sei zu einem „Rechtsstaat mit Grauzonen“ geworden durch die ständig zunehmende Bereitschaft der Parteien, staatliches Handeln außerhalb des Rechts mit der Formel „übergesetzlicher Notstand“ zu rechtfertigen.
- Die HU wendet sich an den Bundestag mit der dringenden Bitte, den Zeitpunkt für eine Neuregelung des Arbeitsentgelts für Strafgefangene und deren Einbeziehung in die Sozialversicherung auf Ende des Jahres 1977 vorzuverlegen.

## April 1977

- Die Stellungnahme zum Ausbau der Kernkrafttechnologie zeigt auf, daß in einer von Atomenergie abhängigen Gesellschaft ein Überhandnehmen von staatlichen und privaten Polizei- und Aufklärungsorganisationen zu erwarten ist, das allen liberalen Zielen und Rechten einer Gesellschaft ein Ende setzt.
- Die HU appelliert an die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen und an den Senat von Hamburg, durch den Gebrauch ihrer Staatsaufsicht den NDR-Verwaltungsrat daran zu hindern, die Pressefreiheit zu gefährden.
- Erklärung der Humanistischen Union zur geplanten Überwachung von Verteidigergesprächen; die freie Advokatur, die schon in unerträglichem Maße ein-

geschränkt wurde, müsse in vollem Umfang wieder hergestellt werden.

## Juni 1977

- Die HU appelliert an den Bundestag, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur lebenslangen Freiheitsstrafe als ermutigenden Anstoß zur überfälligen Liberalisierung des Strafrechts zu nützen und fordert eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene Haftprüfung nach spätestens 10 Jahren.

## September 1977

- In einem an den Bundespräsidenten gerichteten Memorandum empfiehlt die HU, den Begriff „Sympathisant“ in der Terrorismus-Auseinandersetzung zu vermeiden, um einer Vergiftung des politischen Klimas entgegenzuwirken. „Sympathisant“ sei zu einem Kampfbegriff geworden und trage dazu bei, die „Terror-Szene“ auszuweiten.
- Die HU warnt eindringlich vor dem geplanten „Kontaktsperregesetz“, da auch nicht durch Terroranschläge gerechtfertigt ist, den Kernbereich freier Strafverteidigung zu zerstören.

## November 1977

- Zur Vorbereitung einer Gesetzesinitiative für ein „Anti-Diskriminierungs-Gesetz“ findet eine HU-Arbeitstagung im Taunus statt.

## Dezember 1977

- Stellungnahme der HU zur Verschiebung der Einrichtung von sozialtherapeutischen Anstalten bis 1985; die schleppenden Vorbereitungen müssen als Versuch gewertet werden, das Konzept einer tatsächlichen Resozialisierung als Ziel des Strafvollzugs wieder aufzugeben.

## Januar 1978

- In Bonn findet ein Gespräch über die „Problematik der Nachrichtendienste“ statt. Wissenschaftler und Abgeordnete diskutieren vor allem über Form und Umfang einer parlamentarischen Kontrolle.
- Vor der geplanten Verabschiedung der „Razziengesetze“ wendet sich die HU in einer Stellungnahme scharf gegen eine erhebliche Erweiterung der exekutiven Eingriffsbefugnisse in die Grundrechte aller Bürger bei der Fahndung nach terroristischen Gewalttätern.

## April 1978

- Bedenken gegen eine beabsichtigte weitere Verschärfung des literarischen

Jugendschutzes äußert die HU in ihrem Appell an den Bundesrat.

## Mai 1978

- Die HU appelliert an die Parteivorstände von SPD und FDP, in der Frage sogenannter Extremisten die bisherige Haltung zu überprüfen und durch eindeutige Beschlüsse eine Verwaltungspraxis inhaltlich abzuändern, die das politische Klima vergiftet.
- Am 23. Mai veröffentlicht die HU ihr Manifest, mit dem sie, anhand eklatanter Beispiele von Grundrechtseinschränkungen, an Bundesregierung und Bundestag die Frage stellt: Wo beginnt der Kernbereich des Rechtsstaats? Das Manifest wurde von annähernd 3000 Bürgern unterstützt.

## Juni 1978

- Die HU fordert nach ihrer Tagung „Menschenwürdiges Sterben“ mit Hinweis auf den Europaratbeschuß über die Rechte der Kranken und Sterbenden die Bundesregierung auf, Richtlinien für die Sterbehilfe zu erstellen; sie legt einen Patientenbrief vor.
- In einer Broschüre veröffentlicht die HU ihre Forderungen für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Justiz und Strafvollzug, Geschäftsverkehr, Werbung und Medien.

## Oktober 1978

- Anläßlich des Verbandstags in Berlin findet eine Veranstaltung zum 30jährigen Bestehen des Grundgesetzes statt: „Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik – unerfülltes Grundgesetz?“ Es diskutieren ehemalige Mitglieder des Parlamentarischen Rates von 1948 und Wissenschaftler.
- Die Teilnehmer des Verbandstags empfehlen folgende Arbeitsschwerpunkte für 1979: Verfassungsschutzkontrolle, Polizeigesetze der Länder, Zensur, Datenschutz.

## November 1978

- In Ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz stellt die HU klar, daß der Anspruch nicht erfüllt wird, das Arbeitsrecht den Anforderungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzupassen und benachteiligte Frauen im Arbeitsleben effektiv gegen Diskriminierung zu schützen.



## Wird Astrid Proll ausgeliefert?

**HU unterstützt die Bitte von Helmut Gollwitzer an Justizminister Vogel. In seinem Brief heißt es:**

(...) Wir können und wollen selbstverständlich kein Urteil über die gegen Astrid Proll bestehenden Anklagepunkte abgeben. Uns beschäftigt vielmehr ein anderer Gesichtspunkt ihres Falles. Wenn der Terrorismus nicht zuletzt seine Ursache in geistiger Orientierungslosigkeit und einem zur Konsequenz des Verbrechens treibenden moralischen Rigorismus hat, so glauben wir, daß ein Weg, ihm wirksam entgegenzutreten, darin besteht, stets aufs Neue den Charakter einer freien und humanen Gesellschaft deutlich zu machen. Diese politische Aufgabe entbindet die staatlichen Organe nicht von der Pflicht, gemäß dem Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, terroristischer Straftaten Verdächtige vor Gericht zu stellen und sie einem Strafverfahren zu unterwerfen. Wir meinen aber, daß es auch möglich sein sollte, jungen Menschen, die in der einen oder anderen Weise in den Terrorismus verstrickt worden sind, die Chance zu geben, mit eigener Kraft und aus eigener Einsicht umzukehren. Es ist noch nicht gerichtlich festgestellt, ob und gegebenenfalls in welcher Weise Astrid Proll im Zusammenhang mit terroristischen Gewalttaten stand. Sie hat aber in den letzten vier Jahren durch ihre Lebenspraxis deutlich gemacht, daß ihr soziales Engagement einen positiven Inhalt hat. Ganz gleich, ob sie in einem Strafverfahren schuldig gesprochen würde, bedeutet ihre Auslieferung einen Bruch mit ihrem jetzigen Leben. Die Auslieferung würde deutlich machen, daß es für junge Leute, die einmal in den Zusammenhang des Terrorismus geraten sind, keinen Weg zurück geben kann.

Wäre es nicht ein Akt der politischen Weisheit und der Menschlichkeit bei der Entscheidung über ein Auslieferungersuchen zu berücksichtigen, daß das Beispiel einer von der Regierung akzeptierten Umkehr dem Terrorismus möglicherweise wirkungsvoller entgegenarbeitet als das Bestehen auf einem über die Grenzen hinausgreifenden staatlichen Verfolgungsanspruch? Sicherlich wäre es ein Zeichen innerer Kraft unseres Staatswesens, das nicht minder beeindruckend wäre als die Zeichen seiner Fähigkeit zur Strafverfolgung.

Bei den Taten, die Astrid Proll vorgeworfen werden, ist kein Mensch an Leib oder Leben zu Schaden gekommen. Diese Tatsache ermöglicht es uns, unseren Apell an Sie zu richten. Die Bundesregierung hat ein politisches Ermessen, ob sie im Hinblick auf die besondere Bedeutung eines

Auslieferungersuchens in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung ein solches Ersuchen stellt oder nicht. Wir bitten Sie, als Chef des zuständigen Ressorts, Ihren Einfluß in der Bundesregierung dahingehend geltend zu machen, daß die Bundesregierung das Auslieferungersuchen in bezug auf Astrid Proll zurücknimmt und dadurch ein Signal setzt, das dazu beitragen möge, einen Weg zum inneren Frieden zu weisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Helmut Gollwitzer

Dieser Brief wurde mitunterzeichnet von  
Heinrich Albertz  
Heiga Einsele  
Gerald Grünwald  
Ulrich Klug  
Charlotte Maack  
Kurt Scharf

## Kleine Veränderung im Bundesvorstand

Ab Januar 1979 wird **Volker Hummel** als stellvertretender Sprecher der FDP und Medienreferent nach Bonn gehen. Die Funktion des Pressesprechers innerhalb des HU-Bundesvorstands wird er ab diesem Zeitpunkt aufgeben.

## Zensur-Veranstaltung in Dortmund

In Dortmund fand im November eine Gemeinschaftsveranstaltung des Ortsverbandes mit der Dortmunder Russell-Unterstützungsgruppe zum Thema „Zensur“ statt. Es ging dabei nicht um theoretische Erörterungen oder historische Ableitungen des Zensurbegriffes – eine diesbezügliche Veranstaltung zur Kultur-Zensur ist bereits vor einem Jahr in Dortmund in größerem Rahmen durchgeführt worden –, sondern im Hinblick auf das betreffende Thema der 2. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals um konkrete Fälle. So berichteten – nach einleitenden kurzen Ausführungen zum Russell-Tribunal überhaupt und zu „HU und Russell“ – Betroffene aus Dortmund über Behinderungen ihrer Arbeit (Aufführungs- bzw. Ausstellungsbeschränkungen) und sangen „verbotene“ Lieder. Außerdem trat ein Kabarett auf, der Film „Zensur“ wurde gezeigt, und die Dortmunder Bücherstube stellte Literatur zum Thema aus.

Kritik: Viel – vielleicht zuviel – „Programm“ für zwei Stunden; und: die, die ohnehin Bescheid wissen, fühlten sich bestätigt, die, die Information nötig haben, waren nicht da – einschließlich vieler HU-Mitglieder. Trotzdem ist für Dezember eine weitere Veranstaltung geplant; Interessenten mögen beim OV Dortmund nachfragen.

## Plakate über Zensurmaßnahmen

Der Arbeitskreis „Kultur“ hat 52 Fälle von Zensurmaßnahmen im kulturellen Bereich zu einer Tabelle zusammengestellt. Mit einem begleitenden Text ist daraus ein Plakat geworden, das zeigt, wie und warum Zensur ausgeübt wird. Nach Artikel 5 (1) des Grundgesetzes findet eine Zensur nicht statt. Das Plakat zeigt, wo überall Zensur stattfindet, z. B.

- „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ wird am Stadttheater Würzburg abgelehnt, weil „Fehlinterpretationen und Vorurteile gegen den Autor befürchtet werden“.
- Wegen „qualitativer Mängel“ und „erheblicher Bedenken“ wird die medienkritische Sendung „Glashaus“ vom WDR abgesetzt.
- Die Graphik „Chile ist auf dem Weg, kreditwürdig zu werden“ wird nach Einspruch eines CDU-Mitglieds aus einer Hagener DGB-Ausstellung entfernt.
- Der NDR-Fernsehfilm „Rote Fahnen sieht man besser“ wird gekürzt. Herausgeschnitten werden zwei Songs von Dieter Süverkrüp.
- Die SPD streicht ein in Auftrag gegebenes Liederbuch mit der Begründung, „die neuen Lieder stammen aus kommunistischen Quellen“.

Auf den Inhalt bezogen tauchen folgende Begründungen immer wieder auf:

**rechtliche Gründe**  
**politische Rücksichtnahme**  
**mangelnde Ausgewogenheit**  
**linke Positionen**

Plakate sind zu erhalten zum Preis von DM 1,- pro Stück zuzüglich Porto und Verpackung bei: **Humanistische Union, Ortsverband Dortmund, AG Kultur, Ruckebierstr. 9, 4600 Dortmund 13.**

# Fritz-Bauer-Preis 1978

Am 27. September wurde zum 10. Todestag von Fritz Bauer der gleichnamige Preis an Prof. Gerald Grünwald verliehen. Die Verleihung fand im großen Sitzungssaal der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn statt.

Nach der Begründung von Charlotte Maack, die als Vorsitzende der HU den Preis übergab, hielt Helga Schuchardt die Laudatio. Wir veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus diesen Reden; leider können wir aus Platzmangel aus der politisch wichtigen, aber auch umfangreichen Dankrede des Preisträgers nur wenige Passagen zitieren. Der vollständige Text von Gerald Grünwald erscheint in VORGÄNGE Nr. 36.

## Charlotte Maack:

Fritz Bauer, der die Humanistische Union vor siebzehn Jahren mitbegründete und zu dessen Gedächtnis der heute zum neunten Mal vergebene Preis gestiftet wurde, starb im Sommer 1968. Doch wer die Unbeirrbarkeit dieses Generalstaatsanwaltes im „Kampf um des Menschen Rechte“ noch erlebte und dabei begriff, was Menschlichkeit ist, darf sich auch zehn Jahre nach seinem Tod nicht leisten, der Verführung der Resignation nachzugeben.

Heute, zehn Jahre nach unserer Hoffnung auf Fritz Bauers Weiterwirken, müssen wir den nach ihm genannten Preis fast als eine Schutzplakette für verzweifelnde Stunden bewerten.

Der diesjährige Preisträger, Professor Grünwald, gehört, im Unterschied zu jener Mehrheit, die sich Mitte September auf dem 52. Juristentag so wirksam in Szene setzte, zur Minderheit der unbestechlichen Rechtsexperten, deren die Gesellschaft zu ihrer Entwicklung dringend bedarf; in Sonderheit deshalb, um ihre unausrottbare Vorliebe für Sündenbockprojektionen, für deren Erfindung sie so phantasiebegabt ist, zurückzuweisen und Machtansprüche als Machtübergriffe von einzelnen, Vereinigungen und des Staates kenntlich zu machen. Niemand in diesem Raum wird wohl widersprechen können, wenn ich zur Vergabe des Fritz-Bauer-Preises an Gerald

Grünwald anmerke: Der Grad unserer Be-Mitte der 60er Jahre, zumeist durch rechtsdürftigkeit nach solcher unerschrockenenkundiges Eingreifen auf der Spannungs-

Minderheit ist in der Bundesrepublik gegenwärtig erschreckend hoch.

Wer möchte verharmlosen, daß wir uns mitten in einem reaktionären Schub befinden? Seit der Verkündung des Grundgesetzes 1949 schlägt sich in solchen Schüben stets das gleiche nieder: strafrechtliche Restriktionen, staatlicher Machtzuwachs, Abbau von Freiheitsrechten gegenüber dem staatlichen Gewaltmonopol. Das Bedrohliche dieser freigesetzten neu-alten Energie liegt vor allem darin, daß die Mehrheit der Bedrohten ihre Bedrohung nicht oder zu spät wahrnimmt. Nicht zuletzt gefördert durch die List behördlicher Formulierungskunst, die den Betroffenen versichert, nicht betroffen zu sein; und kaum minder: durch die Appelle gerade jener Politiker, die die Beschneidungen bürgerlicher Freiheiten zu verantworten haben, an den mündigen Bürger: Seine streitbare Demokratie gerade wegen der Einschränkung von Freiheitsrechten mehr zu schätzen als zuvor. Wie auch immer die Alarmzeichen für Entrechtungen in unserem Rechtsstaat mit einem der vielen im Handel befindlichen Fleckentferner weggewischt werden – die Humanistische Union fühlt sich dazu verpflichtet, die gerade weggewischten Alarmzeichen mit starken Farben neu zu markieren.

Darum überreicht sie heute den Fritz-Bauer-Preis an Gerald Grünwald, der seit

ebene zwischen Reformvorstößen und Widerstandsrückstößen, jene Alarmzeichen in den Teil der Gehirne von Politikern ritzt, wo kritisches Bewußtsein zu vermuten ist.

Dies wurde bereits 1964 deutlich, als der 35jährige Gerald Grünwald die rechtscholasische Ausrichtung des Regierungsentwurfes von 1962 für ein neues Strafgesetzbuch bloßlegte. Hier maß er, als Mitverfasser des Alternativentwurfs zu einem Strafgesetzbuch, die im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Maßregeln „Sicherheitsverwahrung, Arbeitshaus, vorbeugende Verwahrung und Sicherheitsaufsicht“ an Geist und Buchstaben des Grundgesetzes, das die Verwalter der Festschreibung des Vergeltungsrechts schlicht vergessen hatten.

Seine Kritik orientierte sich aber auch in den Vorschlägen des Gegenentwurfs für ein pragmatischeres und humaneres Strafsystem.

Fritz Bauer hat die Strafrechtsreform ebenfalls mit seinen Resozialisierungsvorschlägen konfrontiert. Er schrieb damals sarkastisch: „Der Regierungsentwurf rechnet das, was transzendente Sünde sein mag, auch zur Kompetenz des Bundestages.“ Ich nehme nicht an, daß Optimismus zu den ständigen Begleitern von Professor Grünwald gehört. Doch ich könnte mir vorstellen, daß er es 1964 und noch lange danach nicht für möglich gehalten hat, daß er noch einmal rechtsstaatliche Bedenken gegen die Verschärfung der Sicherheitsverwahrung ins Feld führen müsse, ohne die neuen Vergeltungsrechtler überzeugen zu können. Oder, daß er einmal 1977 auf eine aus Bayern abgefeuerte Forderung nach der Todesstrafe und somit Liquidierung des Grundgesetz-Artikels 102 würde antworten müssen.

Er mußte allerdings in den letzten Jahren gegen viel nicht Vorhersehbares Stellung nehmen: gegen höchst umstrittene Verschärfungen im Strafrecht, gegen die Beschneidung der Verteidigerrechte, gegen die Gewichtsverlagerungen in der Strafprozeßordnung zu Ungunsten der Beschuldigten, gegen das Kontaktsperregesetz und anderes mehr. Das heißt: gegen verfassungsrechtlich anfechtbare Überreaktionen der Exekutive, die sich die parlamentarischen Mehrheit von dieser und der Opposition aufdrängen ließ...

Doch Gerald Grünwald hat auch in frühe-

Nachdem die Auslieferung der ersten Auflage eingestellt werden mußte, ist nun eine überarbeitete, aber kaum weniger brisante Neuauflage erschienen:

Gottfried Gummerer

## Weltbild ohne Illusionen

Eine Bilanz der Menschheitsgeschichte

In wenigen Jahrzehnten geht das Erdöl zu Ende. Irgendeinen Ersatz in entsprechender Menge gibt es nicht. Können wir dem Chaos noch entrinnen? Und was kommt heraus, wenn wir heute eine Bilanz der Menschheitsgeschichte ziehen?

Man nehme „Die Grenzen des Wachstums“, interpretiere sie im Geiste Schopenhauers und Buddhas, und es entsteht ein „Weltbild ohne Illusionen“.

175 Selten, Ganzleinen, 16,80 DM.

Auslieferung: Vereinigte Verlagsauslieferung (VVA), Gütersloh.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Übrigens: Vom selben Verfasser stammt auch das (vergriffene) Buch „Bruno Balder: Der glaubenslose Christ“.



ren Jahren — jeder pathetischen Drohgebärde abhold — skrupulös unerbittlich Rechtsbedenken gegen wenig skrupulöses Staatsverständnis oder politisches Denken angemeldet. Sei es 1965 zur „verfassungsrechtlichen Problematik der rückwirkenden Änderung von Verjährungsvorschriften“ oder 1966 mit seiner Zweifelsfrage: „Ist der Schußwaffengebrauch an der Zonengrenze strafbar?“ Beide Male setzte er Recht über politische Opportunität. Daß er dieses Wertungsprinzip in jeder Situation einsetzt, wurde einer breiteren Öffentlichkeit deutlich, als er etwa im SPIEGEL Innenminiakrobatik zur „Lauschaktion Traube“ unter die Lupe nahm, die wir als eine nicht zu unterschätzende Wendemarke auf dem Weg zur Aushöhlung unseres Rechtsstaates einschätzen müssen.

Fritz Bauers letzter öffentlicher Vortrag, einige Tage vor seinem Tode, behandelte den Widerstand gegen etatistische Übergriffe in Gegenwart und Geschichte. Wir danken mit der heutigen Vergabe des Fritz-Bauer-Preises einem Rechtswissenschaftler, der „mehr denn ein Wissenschaftler ist“, für sein Widerstand-Leisten in der Gegenwart der deutschen 70er Jahre.

#### Helga Schuchardt:

Mir ist bei der Lektüre Ihrer Arbeiten und wissenschaftlichen Stellungnahmen deutlicher denn je geworden, wie dünn der Faden der Verständigung geworden ist zwischen der konsequenten wissenschaftlichen Begründung unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates einerseits und den allein auf dem Pragmatismus begründeten Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit andererseits.

Ich habe also den begründeten Verdacht, daß der Preisstifter mit der Ehrung Ihrer Person gleichzeitig dem Politiker verdeutlichen wollte, wie weit dieses geistige Band zwischen der unabhängigen, am freiheitlichen Rechtsstaat orientierten Wissenschaft und der konkreten Politik bereits zerrissen ist und wie notwendig es für unsere zukünftige Entwicklung ist, dies zu reparieren.

Ihr ganzes Engagement ist unserem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat gewidmet. Was ist das eigentlich für ein Staat, der es wert ist, so verteidigt zu werden? Der im Grundgesetz definierte Staat ist ein Staat, dessen oberste Aufgabe es ist, die Bürgerfreiheit zu garantieren und die Grundrechte eines jeden Bürgers einzulösen.

Wieviele Jahrhunderte hat es gedauert, ein Staatsverständnis zu realisieren, das die freiheitssichernde Rolle als Pflicht hat und nicht die freiheitsbegrenzende!

Die Diskussion der letzten Jahre hat im Bewußtsein vieler Bürger den Staat wieder reduziert auf den Ordnungshüter.

Sie wurden im Rechtsausschuß des Bun-

destages als Sachverständiger zu den Gesetzentwürfen zur Bekämpfung terroristischer Gewalttäter gehört. Sie äußerten sich damals u. a. zur Einführung des § 129 a StGB, zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes, nämlich der Bildung schwerkrimineller oder terroristischer Vereinigungen:

„Es ist das erklärte Ziel der Gesetzentwürfe, die Bekämpfung besonders gefährlicher krimineller Vereinigungen zu verbessern und dadurch Gewalttaten abzuwenden. In diesem Zusammenhang betrachte ich es als Aufgabe, zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Regelungen in Ihrer konkreten Ausgestaltung dieser angegebenen Zielsetzung tatsächlich entsprechen.“

Zweitens betrachte ich es als Aufgabe, aufzuzeigen, wie weit diese Regelungen bisherige Prinzipien der Strafrechtspflege einschränken, bisherige Rechte des Bürgers und Sicherungen gegen Fehlurteile beeinträchtigen. Denn nur wenn das Kontra ebenso wie das Pro bewußtgemacht und voll gewürdigt wird, ist eine verantwortliche Entscheidung möglich.“

Sie sagen, die Schaffung dieses neuen Tatbestandes sei wohl nur daraus zu erklären, daß er als Anknüpfungspunkt für die prozessualen Sonderregelungen — wie z. B. die Verhaftung ohne Haftgrund und der Verteidigerüberwachung — dienen solle; wobei Sie die Strafverschärfung dabei nur als untergeordnet betrachteten. Dieser Vorwurf trifft hart. Sie sagen, daß der nach § 129 a StGB dringend Verdächtige inhaftiert werde, ohne daß es der Feststellung von Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr bedürfe.

Sie sagen, dies lege die Vermutung nahe, daß es sich um Scheinlegitimationen für einen Freiheitsentzug vor der Aburteilung handele, der keinen rationalen Zweck erfüllt und damit der Unschuldsvermutung widerspreche.

Sie sagen, die Ausgestaltung des § 129 a als Verbrechen würde damit begründet, daß man der Beweisnot Rechnung tragen wolle, und es würde gesagt, im Grunde sei das auf diejenigen gemünzt, denen man konkrete Taten nicht nachweisen könne. Man müsse sich darüber klar sein, was man damit tue. Damit führe man eine kaschierte Verdachtsstrafe ein.

Lassen Sie mich nun zum politischen Menschen Grünwald kommen.

Im Anhörverfahren, im April 1976, beendeten Sie Ihre Stellungnahme wie folgt wörtlich:

„Gestatten Sie mir zum Schluß eine politische Bemerkung. Der Inhalt der Entwürfe entspricht — wie mir scheint — der Devise, die der Bundesinnenminister während der ersten Lesung formuliert hat:

— Mit dem Schlimmsten rechnen, und das Äußerste dagegen unternehmen —. Aber dies ist keine taugliche Maxime für die Gesetzgebung in einem freiheitlichen Staat. Gesetze dürfen nicht auf das vorstellbare Schlimmste zugeschnitten werden, sondern nur auf qualitativ und quantitativ richtig eingeschätzte reale Gefahren. Das Äußerste zur Unterbindung von Straftaten kann ein Staat nicht unternehmen, wenn er Rechtsstaat bleiben will.“

Sie beweisen damit, daß Sie auch als politischer Mensch den täglichen konkreten Nachweis nicht versäumen, Ihr Handeln nach streng freiheitlich rechtsstaatlichen Prinzipien auszurichten. Sie legen sich dabei auch mit den sogenannten Pragmatikern an, um ihnen zu sagen, daß ein freier

Staat nur dann ohne Schaden zu nehmen sich erfolgreich verteidigt, wenn er seine eigenen Prinzipien nicht verrät.

Sie wissen, daß unser derzeitiges geistiges Klima dringend des Engagements der Besonnenen bedarf. Die Politik neigt zum Opportunismus, und sie bedarf des Engagements der Unbestechlichen als Korrektiv.

Die politische Diskussion heute läuft nicht nach dem Muster, was ist die Grundlage unserer Freiheit und wie schütze ich sie, sondern danach, wie wehre ich mich gegen den Vorwurf, den Feinden der Freiheit in die Hände zu spielen. Nur starke Persönlichkeiten ordnen sich diesem Muster nicht unter. Und Sie, Professor Grünwald, rechnen dazu.

Nun würde man die Persönlichkeit Gerald Grünwalds falsch beschreiben, wollte man nur seinen Einsatz im Widerstand würdigen. Als Mitglied der Gruppe der Alternativ-Professoren hat er wesentlichen Einfluß genommen auf die Liberalisierung des Strafrechts, des politischen Strafrechts und des Strafvollzuges. Vieles von dem, was uns von den Alternativ-Professoren auf den Weg gegeben wurde, bleibt noch zu tun.

Die wesentlichen Grundgedanken, daß das Strafrecht nicht Vergeltung und der Strafvollzug nicht Sühne ist, haben Sie durchsetzen können. Ich meine, welch ein Riesenschritt auf dem Weg zu einer humanen Gesellschaft wurde damit getan. Das Strafrecht als Schutz der Gesellschaft und der Strafvollzug als Behandlung der Verurteilten zu verstehen und zum Teil durchgesetzt zu haben, ist auch Ihr Verdienst. Wir danken Ihnen dafür.

#### Gerald Grünwald:

Eine Bestandsaufnahme will ich deshalb nicht vornehmen, weil ich dann viel schon Bekanntes wiederholen müßte. Den fort-dauernden Abbau rechtsstaatlicher Sicherungen im Strafverfahren — der zusammen mit den Berufsverboten und der sich ausweitenden Überwachung der Bürger zu den bedrückendsten Erscheinungen in unserem Staat gehört — erwähne ich, ohne seine einzelnen Schritte darzustellen. Aus dem materiellen Strafrecht will ich allerdings zwei Bereiche ansprechen, weil sie — so glaube ich — nicht die Aufmerksamkeit gefunden haben, die sie verdienen.

Das eine ist die tiefgreifende Reform des Systems der Strafen und Maßregeln, die sich in diesem Jahrzehnt vollzogen hat. Es ist gut, sich die Fortschritte vor Augen zu führen, die hier erreicht wurden — man erliegt dann nicht so leicht der Gefahr zu resignieren und nicht der Versuchung, es sich mit der Resignation leicht zu machen. Erreicht wurden vor allem: die Abschaffung der Zuchthausstrafe, die Zurückdrängung der kurzen Freiheitsstrafen zugunsten der Geldstrafen und der Strafaussetzung, die

Beseitigung des Arbeitshauses und Einschränkung der Sicherungsverwahrung. Die Strafrechtsreform ist Stückwerk geblieben. Derjenige, der zu Freiheitsstrafe verurteilt wird, kommt nach wie vor in einen Strafvollzug, dem zwar die Resozialisierung als Ziel vorgegeben ist, dessen Bedingungen aber diesem Ziel entgegenstehen.

Das Strafvollzugsgesetz hat die wesentlichen inhaltlichen Reformen nicht gebracht. Zwar verheißt das Gesetz vieles, wichtige Elemente eines Resozialisierungsvollzugs sind in Paragraphen gegossen – aber für die Paragraphen, auf die es ankommt, ist dann in den Schlußvorschriften bestimmt, daß sie vorerst nicht in Kraft treten. Auch die Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten, die dem sozial Geschädigten Hilfe bieten könnten, ist ein gesetzgeberisches Versprechen geblieben, dessen Einlösung immer weiter hinausgeschoben wird – jetzt bis 1985. Es besteht darum kein Grund, daß wir uns mit dem Zustand unseres Strafrechts zufriedengeben – aber immerhin: Wir haben ein Strafrecht, das weniger inhuman ist als das der Vergangenheit.

Der zweite Bereich, den ich anspreche, ist aus einem ganz anderen Grunde hervorzuheben – deshalb nämlich, weil sich in ihm eine besorgniserregende Entwicklung abzeichnet. Ich meine die zunehmende Einengung der Meinungsfreiheit mit Hilfe des Strafrechts.

Es ist eine Banalität, daß zu einer freiheitlichen Demokratie die Freiheit der Kritik an Akten der Staatsgewalt und der Kritik an den politischen Verhältnissen im Staat gehört, daß solche Kritik für die Demokratie lebenswichtig ist. In letzter Zeit aber sind mehrere Gerichtsentscheidungen ergangen, die eben diese Kritik für strafbar erklären, wenn sie „maßlos“ ist – das heißt, wenn die jeweiligen Richter sie als maßlos bewerten – oder wenn sie von jemandem vorgetragen wird, dessen Gesinnung die Richter als „dem Staat feindselig“ beurteilen.

Es sind Entscheidungen zu § 90 a StGB, dem Tatbestand der Verunglimpfung des Staates. Die wichtigste ist der Beschluß des Kammergerichts Berlin, in dem die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen 14 der Professoren angeordnet wurde, die die Dokumentation zum „Buback-Nachruf“ veröffentlicht haben. Das Argumentationsmuster dieses Beschlusses hat inzwischen bei anderen Gerichten Schule gemacht. Strafbar sollen die Professoren nicht wegen des Abdrucks des „Nachrufs“ sein – diesen haben sie nur dokumentiert, ohne sich mit ihm zu identifizieren –, sondern wegen des von ihnen verfaßten Vorstands. Darin ist die Rede von einem „Nachruf, den zu veröffentlichen unter Strafe gestellt ist“ – nach Ansicht des Kammergerichts

eine Beschimpfung der Bundesrepublik, weil „unter Strafe gestellt“ besage, daß der Nachruf eigentlich nicht strafbar sei, und damit der Vorwurf der Willkür erhoben werde. Die zweite Beschimpfung sieht das Kammergericht darin, daß über unsere Gesellschaft ausgesagt wird, daß sich „faschistoide Tendenzen ungehindert breit machen können“.

Das, was man diesen Sätzen allenfalls entnehmen kann, ist Kritik an Handlungen einzelner Strafverfolgungsbehörden und Kritik am Untätigbleiben gegenüber Tendenzen, die als faschistoid bezeichnet werden. Im Beschluß des Kammergerichts wird dies zum Angriff auf den Staat Bundesrepublik.

In einer weiteren Entscheidung wird die Assoziationskette – Kritik am Verhalten von Staatsorganen = Angriff auf den Staat – noch um ein Glied erweitert, nämlich: = Angriff auf die Verfassungsordnung. So geschehen im Beschluß des Verwaltungsgerichts Hannover in der Disziplinarsache gegen Professor Brückner. Dort heißt es, einer Verletzung der Verfassungstreupflicht mache sich nicht nur schuldig, wer die „freiheitlich-demokratische Grundordnung offen (angreift)“, sondern auch der, „im Gewande der Kritik am Gesetzgeber, an Gerichten, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden unter Außerachtlassung jeder Bemühung um Augenmaß die verfassungsmäßigen Organe der Bundesrepublik ständig durch pauschal erhobene Vorwürfe verächtlich macht“.

Nun soll freilich nicht jeder mit Sanktionen belegt werden, der das Verhalten von Staatsorganen kritisiert – derjenige, der das „maßvoll“ tut, ist hiergegen gefeit, es sei denn, er hat eine „dem Staat feindselige Gesinnung“. Aber die Sache wird nicht besser dadurch, daß das „Recht zur Meinungsäußerung davon abhängig gemacht wird, ob man zu den staatsfeindlich oder staatsfreundlich Gesonnenen gerechnet wird.

Ich komme zu dem, was ich über den Zusammenhang der Entwicklungen im Recht mit denen der Politik vorzutragen habe.

Anzeichen dafür, daß sich das Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und dem Staat verändert, sind vor allem im Strafverfahrensrecht unübersehbar. Die Gesetzesänderungen der letzten Jahre haben die Vorkehrungen für den Schutz des Beschuldigten verringert, die Machtbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden erweitert. Nun wird allerdings argumentiert, darin liege gar keine Veränderung der Wertung, man begegne nur neuartigen und größeren Gefahren, und es gehe gar nicht um den Staat, sondern um die Abwendung von Bedrohungen der Bürger; man dürfe eben nicht nur an den Beschuldigten denken, sondern auch an die Opfer, die durch ein effektiveres Strafverfahrensrecht

vielleicht gerettet werden.

Ich meine, daß dies zur Erklärung der sogenannten Antiterrorgesetze nicht ausreicht. Nicht nur deshalb, weil zu bezweifeln ist, ob durch die Verschärfungen der Strafprozeßordnung tatsächlich irgendeine Gewalttat verhindert wird – hierüber mag man streiten –, sondern vor allem aus folgendem Grunde: Faßt man ausschließlich die Gefahren für Leib, Leben und Freiheit ins Auge, so muß man feststellen, daß die terroristischen Gewalttaten nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtzahl der Gewalttaten ausmachen. Das, was sie aus der großen Zahl gleich schwerer Taten heraushebt und den Gesetzgeber zu immer neuen Maßnahmen veranlaßt, ist offenbar dies: daß die Täter durch diese Taten zugleich den Staat angreifen und seine Autorität in Frage stellen.

Zudem sind einige der neuen Gesetze und Gesetzesvorschläge so zugeschnitten, daß sich aus ihnen ablesen läßt, daß sie nicht so sehr die Interessen möglicher Opfer schützen wie vielmehr die Staatsordnung. Das deutlichste Beispiel ist das von der Bundesregierung entworfene Kronzeugenprinzip, das allerdings nicht Gesetz geworden ist. Die Regelung stellte zwar dem Terroristen Straffreiheit oder Strafmilderung in Aussicht, der den Strafverfolgungsbehörden bei der Ergreifung oder Überführung anderer Mitglieder der Vereinigung behilflich ist – nicht hingegen dem, der geplante Verbrechen der Vereinigung verhindert, auch wenn er damit Menschenleben rettet.

Eine weitere Veränderung im Verhältnis von Staat und Bürger: Immer häufiger nehmen Staatsorgane das Recht für sich in Anspruch, die gesetzlichen Grenzen zu überschreiten, die den Eingriffen der Staatsgewalt in Rechte des Bürgers gezogen sind, unter Berufung auf den Notstandsparagraphen des Strafgesetzbuches oder auf einen übergesetzlichen Notstand. Damals im Fall Traube wurde die Einmaligkeit der Situation beschworen, der Entschluß des Innenministers erschien in der Bundestagsdebatte in einem Licht, das ihm nachgerade die Dimension antiker Tragödien verlieh – bis dann ein „Lauschangriff“ nach dem anderen an den Tag gebracht wurde.

In der Argumentation mit dem Notstand gab es noch Steigerungen; einmal das Belauschen von Verteidigergesprächen in Stammheim, wo es nicht um einen Konfliktfall ging, von dem man behaupten konnte, der Gesetzgeber habe ihn nicht bedacht, sondern um eine eindeutige Auflehnung gegen die gesetzgeberische Entscheidung. Eine zweite Steigerung gab es bei der Kontaktsperre. Nachdem ohne gesetzliche Grundlage auch die Unterbindung des Verteidigerverkehrs angeordnet worden war, gab es einzelne Gerichtsentscheidungen



dungen, die solche Anordnungen aufhoben. Die Reaktion der Exekutive war die Anweisung, diese richterlichen Entscheidungen nicht zu befolgen.

Inzwischen wird die Argumentation mit dem Notstand als Rechtfertigung für staatliche Eingriffe zur Routine – und damit wird eigentlich immer offensichtlicher, daß sie nicht stimmen kann. Gleichzeitig wird das Aufsehen, das solche Meldungen auslösen – wie die, daß Polizei, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz Daten von Sozialversicherungsträgern aus „übergesetzlicher Rechtsgüterabwägung“ abrufen – immer geringer. Das mag sich zu einem Teil daraus erklären, daß Gegenstand des öffentlichen Interesses eben nur Neuigkeiten sind. Daß Staatsorgane sich um vermeintlich höherer Ziele willen über Gesetze hinwegsetzen, war im Fall Traube noch eine Neuigkeit, heute ist es das nicht mehr.

Ein etwas anderer Vorwurf spielt in der Auseinandersetzung zwischen den Parteien und auch innerhalb der Parteien eine Rolle: die Beschuldigung, die Gefahren des Terrorismus nicht ernst genug zu nehmen, nicht entschieden genug gegen ihn vorzugehen und damit Gewalttaten Vorschub zu leisten. Nicht wenige Abgeordnete haben sich durch die Befürchtung, sich selbst und ihre Partei dieser Beschuldigung auszusetzen, dazu bestimmen lassen, Gesetzen zuzustimmen, die sie selbst für verfehlt halten. Ich habe in Diskussionen und Gesprächen mit Parlamentariern meine Meinung vertreten, daß die Gesetze für die Bekämpfung des Terrorismus wertlos und daß sie schädlich sind – und dann häufig erfahren, daß ich offene Türen eingerannt hatte. Die Gesprächspartner stimmten zu und hatten nur eine Erwiderung: In dem Klima, das inzwischen geschaffen worden ist, können wir unseren Wählern eine schlichte Ablehnung neuer Gesetze nicht verständlich machen, wir können sie nur abmildern, um etwas zu tun und möglichst wenig Schaden damit anzurichten.

Diese Taktik hat bewirkt, daß eine freiheitlich-rechtsstaatliche Position nach der anderen aufgegeben worden ist. Denn wer der Forderung nach Verschärfung der Gesetze nachkommt – und sei es auch nur zur Hälfte – muß ja so argumentieren, als hielte er selbst Verschärfungen für ein geeignetes und vertretbares Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus. Damit legt er selbst die Argumente aus der Hand, mit denen er der nächsten Forderung, doch noch einen Schritt weiterzugehen, begegnen könnte. Darüber hinaus begibt er sich der Möglichkeit, die ideologische Position des Gegners offenzulegen und offen anzugreifen.

Wir haben die absurde Situation, daß Leute Forderungen erheben wie die, die Todesstrafe einzuführen, Häftlinge als Gei-

## Thesen zur Psychochirurgie

**Der im LV Berlin seit 1977 existierende Arbeitskreis „Psychochirurgie“ ist durch seine Arbeit zu dem Ergebnis gekommen, ein ausdrückliches Verbot psychochirurgischer Eingriffe in der Bundesrepublik zu fordern. Als Grundlage seiner Arbeit hat er Thesen aufgestellt, die der Bundesvorstand mit geringfügigen Änderungen übernommen hat. Auszüge aus den Thesen:**

„Psychochirurgie“ ist der Versuch verschiedener Neurochirurgen, Verhaltensweisen unterschiedlichster Art und Entstehung durch operative Eingriffe ins Gehirn zu löschen bzw. zu ändern.

Der Anwendungsbereich der Psychochirurgie erstreckt sich auf Abweichungen von sexuellen Normvorstellungen (Pädophilie, Homosexualität, „Hypersexualität“, usw.), Drogenabhängigkeit (Alkoholismus), Übererregung bei Kindern (erethrisches Verhalten), Zwangsneurosen, gesteigerte Aggressivität, Gewalttätigkeit und anderes.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychochirurgie sind unzureichend. Weder ist der beabsichtigte Effekt eines psychochirurgischen Eingriffs präzise vorhersagbar, noch sind die Neben- und Folgewirkungen auch nur annähernd abzuschätzen. Grundlage der Psychochirurgie ist ein Modell, nach dem das Gehirn nicht als Verbund vielfältig ineinandergreifender und sich wechselseitig beeinflussender Regelkreise betrachtet wird, sondern als mosaikartige Anordnung einzelner „Verhaltenszentren“, die dementsprechend leicht aufzufinden und zu beeinflussen wären.

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen psychochirurgischer Eingriffe wurden bisher so gut wie gar nicht durchgeführt.

Die Eigenart psychochirurgischer Eingriffe schließt eine rechtswirksame Einwilligung der Betroffenen aus, da sie eine Persönlichkeitsveränderung bewirken.

seiner zu erschießen und Beschuldigten, die des Terrorismus verdächtigt werden, den Beistand eines Wahlverteidigers zu versagen – ohne daß sie befürchten müssen, sich damit aus der „Gemeinsamkeit aller Demokraten“ auszuschließen, während jemand, der gegen die Überwachung von Bürgern und gegen Rechtsverletzungen durch Staatsorgane protestiert, bei der Wahl seiner Worte vorsichtig sein muß, damit er nicht als Verfassungsfeind eingestuft wird – als Gegner der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung. Wer etwas verändern will, muß zunächst Klarheit gewinnen über die gegenwärtige Situation und die in ihr wirkenden Faktoren. Ich hoffe, etwas dazu beigetragen zu haben.

Psychochirurgische Eingriffe sind Experimente am Menschen, die – anders als andere medizinische Verfahren – vor allem das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in seinem Wesensgehalt antasten.

Dessen ungeachtet werden psychochirurgische Eingriffe von Regierungen, Gesundheits- und Justizbehörden des Bundes und der Länder geduldet, wenn nicht sogar gefördert. Dies wird deutlich an der Einsetzung einer ärztlichen Kommission beim Bundesgesundheitsamt, die einen Teil der psychochirurgischen Praxis überprüfen und ggf. die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Kastrationsgesetzes schaffen soll. Eine gesetzliche Regelung auf dieser Grundlage würde aber nicht nur einen Teil der psychochirurgischen Praxis im Nachhinein legalisieren, sondern auch den übrigen Bereichen der Psychochirurgie ein wissenschaftliches Alibi verschaffen.

Besonders deutlich wird der Übergriff bei Strafgefangenen, wenn deren „freiwillige Zustimmung“ zu Eingriffen ins Gehirn allein bestimmt ist von der Hoffnung auf Straffreiheit bzw. Haftentlassung, die ihnen teilweise auch ausdrücklich zugesichert werden.

Die Propagierung der Psychochirurgie als „ultima ratio“ verfügbarer Therapieformen ist angesichts des gegenwärtigen Standes der psycho- und soziotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung ein Etikettenschwindel.

So ist es nicht überraschend, wenn in den USA einzelne Neurochirurgen die Ursachen für die Beteiligung von Demonstranten an Straßenkrawallen nicht so sehr in schlechten Wohn- und Ausbildungsbedingungen sowie in Arbeitslosigkeit sehen, sondern sie in Anomalien der Hirnströme und des Hirnstoffwechsels suchen.

Angesichts der oben aufgeführten Tatsachen stellen sich die Methoden der Psychochirurgie bisher als eine Verletzung der Menschenrechte dar. Eine solche Psychochirurgie begibt sich auf das Niveau zynischer Menschenversuche und pervertiert die „Heilung“ von Leiden in eine „Verstümmelung“ der Persönlichkeit.

Den vollen Wortlaut der Thesen erhalten Sie auf Wunsch von der Geschäftsstelle zugeschickt.

Der Arbeitskreis bittet um Mitarbeit und Unterstützung in Form von Informationen, Beschlüssen usw. Vor allem wird dringend der Kontakt zu Opfern der Psychochirurgie gesucht, um den nach bestehendem Recht illegalen Praktiken der Psychochirurgie wirksam begegnen zu können.

Kontakt kann über die Geschäftsstelle in Berlin 62, Kufsteiner Straße 12, oder über RA Siegbert Setsewits, Wilhelmsau 3, 1000 Berlin 31, aufgenommen werden.

## „Chemische Keule“ – Dienstwaffe im Hamburger Strafvollzug?

In Hamburg wäre beinahe ein brisantes politisches Thema unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt worden: die mögliche Einführung der Tränengaswaffe Chemical mace (Chemische Keule) in den Gefängnissen der Hansestadt.

In Briefen an Justizsenator Dahrendorf und Bürgermeister Klose hat die Humanistische Union Hamburg inzwischen schwere Bedenken gegen den Einsatz der Tränengaswaffe im Strafvollzug erhoben. In einem Offenen Brief forderte sie die Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft (Landesparlament der Hansestadt) auf, alle parlamentarischen Spielräume und Entscheidungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Einführung der Chemical mace als Dienstwaffe im Hamburger Strafvollzug zu verhindern.

Chemical Mace („Chemische Keule“) ist eine Waffe, die durch das aus geringer Entfernung ausgesprühte Tränengas Chloracetophenon (CN) einen Gegner vorübergehend außer Gefecht setzt. Der Einsatzwert dieser in den USA hergestellten

**Mira Böhm**, seit Januar 1978 Geschäftsführerin der Berliner Geschäftsstelle, wird diesen Posten, den sie von Anfang an nur „vorübergehend“ übernommen hatte, ab Dezember wegen Rückkehr in ihren Beruf aufgeben.  
Schade!  
Helga Killinger

Waffe ist in aller Welt äußerst umstritten. Seit 1970 erschienen mehr als 60 Gutachten und wissenschaftliche Stellungnahmen, die sich mit dem gesundheitlichen Risiko des chemischen Kampfstoffs CN auseinandersetzen, der beispielsweise schon im Ersten Weltkrieg als „Weißkreuz“ eingesetzt und später durch internationale Verträge verboten wurde. Die jahrelang von der amerikanischen Herstellerfirma behauptete Harmlosigkeit des Tränengases CN wurde erstmals 1969 in Frage gestellt, als amerikanische Ärzte in mehreren Fällen schwere Schäden der Bindehaut und der Hornhaut nach dem Einsatz von Chemical Mace dokumentierten. Inzwischen ist weit hin bekannt, daß das Tränengas CN langfristige, in vielen Fällen irreversible Schäden verursacht.

Besonders in geschlossenen Räumen kann der Einsatz von Chemical Mace erhebliche gesundheitsschädliche, nicht selten auch lebensbedrohliche Folgen haben. Die hohe Konzentration des Tränengases CN in geschlossenen Räumen kann nicht nur zur Erblindung, sondern auch, weil CN zu-

gleich als Atemgift wirkt, ein tödliches Lungenemphysem erzeugen. Aus amerikanischen Haftanstalten sind in den letzten Jahren mehrere Todesfälle bekannt geworden.

Angesichts der kaum zu bestreitenden Gefährlichkeit der chemischen Sprühwaffe wirft die in Hamburg beabsichtigte Einführung von Chemical Mace in Haftanstalten schwierige Probleme nicht nur medizinischer und waffentechnischer, sondern auch justizpolitischer und verfassungsrechtlicher Art auf. Die berechtigten Zweifel sind so groß, daß die Berufung auf Gutachten, die von der Justizbehörde eingeholt und in der Justizdeputation als Entscheidungshilfe beraten wurden, die politische Entscheidung über Chemical Mace kaum nennenswert zu erleichtern vermag. Nicht nur angesichts der Tatsachen, daß es zahlreiche widersprüchliche Gutachten über die angebliche Umschädlichkeit des Tränengases CN gibt, sondern gerade angesichts des Schadensrisikos, das weithin bekannt ist, läßt sich die politische Entscheidung über die Einführung der chemischen Sprühwaffe im Strafvollzug weder durch waffentechnische noch durch medizinische Gutachten rechtfertigen.

Die Frage, ob Chemical Mace in Hamburger Haftanstalten zum Einsatz gelangen soll, kann von der Justizbehörde formalrechtlich zwar einwandfrei ohne verfassungsrechtliche Vorbehalte entschieden werden. Gleichwohl sollte die Bürgerschaft einer solchen formalrechtlich unbedenklichen, durch Art. 53 der Hamburgischen Verfassung abgedeckten Entscheidung vorgehen, indem sie einer breiten parlamentarischen Diskussion genügend Raum gibt. Zu entscheiden ist nämlich nicht nur darüber, ob die bisher bekannten Gutachten Fortsetzung nächste Seite

## Beiratsmitglied Gustav Mensching gestorben

Unser langjähriges Beiratsmitglied Prof. Gustav Mensching ist vor kurzem im Alter von 77 Jahren gestorben. Er war Emeritus für vergleichende Religionswissenschaften und Leiter des religionswissenschaftlichen Instituts der Universität Bonn. Früh geprägt zur Toleranz von einem jüdischen Gymnasiallehrer, dem 1934 von den Nationalsozialisten umgebrachten Theodor Lessing, suchte er sich zum Studium in Marburg die Religionswissenschaftler Friedrich Heiler und Rudolf Otto aus und wurde nach Zwischenstationen in Hannover und Riga ordentlicher Professor in diesem Fach, nicht in der theologischen, sondern in der philosophischen Fakultät. Dadurch war er unabhängig von Konfessionalismus und Dogmatismus, beschäftigte sich mit der Geschichte und dem Wesen aller Religionen und suchte das Gemeinsame in ihnen zu ergründen. Er hat viele wissenschaftliche Werke auf seinem Gebiet veröffentlicht; das wichtigste „Soziologie der großen Religionen“, das letzte, ganz kurz vor seinem Tode, „Buddha und Christus, ein Vergleich“.

Im Jahre 1961 schloß er sich der „Humanistischen Union“ unmittelbar nach deren Gründung an, in den Jahren also, in denen uns die Sorge erfüllte, daß die Bundesrepublik Deutschland in zunehmendem Maße einseitig christlich-katholischen Herrschaftsansprüchen unterworfen werden könnte. Er war ein Gegner des konfessionellen Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen und setzte sich für Einführung des Fachs „Religionskunde“ ein. In den sechziger Jahren hielt er häufig in den Ortsverbänden der HU Vorträge religionskundlichen Inhalts und über das Problem der Trennung von Staat und Kirche. Für die HU sollte der Tod Gustav Menschings Anlaß sein, ihr Gründungsanliegen nicht zu sehr aus dem Auge zu verlieren.

Otto Bickel

## Grundrechte der Kunstfreiheit in Gefahr?

### DER FREIHEIT EINE GASSE

Dokumentation zur Zensur im Theater

Hrsg. Initiative für die Freiheit der Theaterarbeit (IFTA), Umfang 152 Seiten, brosch., Preis 7,- DM; zu beziehen über Petra-Maria Einsporn, Lilienstraße 18 8000 München 80.

Die IFTA, die sich im Frühjahr 1978 der Öffentlichkeit vorstellte, ist ein bundesweiter lockerer Zusammenschluß von Theaterleuten in der Bundesrepublik; erklärte Aufgabe dieser Vereinigung ist die Bekämpfung politischer Repression am Theater, wie sie vor allem in den letzten zwei Jahren verstärkt beobachtet werden kann. Das vorliegende Buch – von einer Arbeitsgruppe der IFTA verfaßt – soll einen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über diese anfangs versteckten, mehr und mehr aber offenen und direkten Angriffe auf die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit leisten; es werden annähernd 45 solcher Fälle der letzten Zeit dokumentiert, davon über die Hälfte im Bereich des staatlich/städtisch subventionierten Theaters. Überdies verdeutlichen konkrete Beispiele, wie Kunstschaffende heute, entgegen der vielzitierten „Eitelkeiten“, gemeinsamen Widerstand und Solidarität entwickeln.



Fortsetzung von Seite 48

einen Einsatz von Chemical Mace in Haftanstalten überhaupt rechtfertigen können, sondern auch darüber, ob Hamburg sich im Strafvollzug eines chemischen Kampfstoffs bedienen will,

- der durch internationale Verträge geächtet ist (Genfer Protokoll von 1925 und Erklärung der UN-Vollversammlung vom 16. 12. 1969);
- auf dessen Herstellung die Bundesrepublik ausdrücklich verzichtet hat (Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 3. 10. 1954 in London/Brüsseler Verträge);
- dessen Anwendung in Form des Tränengassprüngeräts Chemical Mace z. B. die US-Armee bereits 1969 nach eingehenden Tierversuchen ablehnte, weil die Waffe nicht den Sicherheitsvorschriften entsprach. Auch die Polizeibehörden in Frankreich, England, Spanien, Italien und den Beneluxländern haben Chemical Mace inzwischen für den Polizeieinsatz verboten.

Gefordert ist letztlich von der Bürgerschaft

- nicht nur eine Entscheidung über einen Kampfstoff, der Augen- und Hautverletzungen hervorrufen kann, der als carcinogen (krebserregend) bekannt ist und zahlreiche Todesfälle verursacht hat, dessen Einsatzwert zweifelhaft und der im internationalen Kriegsrecht verboten und geächtet ist,
- sondern auch eine Entscheidung darüber, auf wessen Seite Hamburg künftig stehen wird:
  - auf Seiten der Länder, die im inneren Ordnungsrecht auf den Einsatz des chemischen Kampfstoffs CN verzichtet haben und dessen weltweites Verbot fordern,
  - oder auf Seiten derer, die auch weiterhin mit einem heimtückischen Kampfstoff für Sicherheit und Ordnung zu sorgen entschlossen sind.

Die Entscheidung über den Einsatz von Chemical Mace in Haftanstalten ist keine Sachentscheidung, die nach einem sorgfältigen Abwägen der waffentechnischen Vor- und Nachteile sowie der medizinischen Risiken einwandfrei getroffen werden kann. Gerade angesichts der vielen internationalen Stimmen, die eine weltweite Ächtung des Tränengases CN und ein Verbot seiner Verwendung auch im Polizeieinsatz fordern, ist die in Hamburg zur Entscheidung anstehende Frage ein Problem von hohem politisch-ethischen Rang. Dieser Entscheidung darf sich die Bürgerschaft - aus welchen Gründen auch immer - nicht entziehen.

## HU Niedersachsen fordert parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

### Brief an die Fraktionen des Landtags

Die Humanistische Union Niedersachsen, deren Hauptaufgabe die Sicherung des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates und der Grundrechte der Bürger ist, ist der Auffassung, daß im Anschluß an das Gesetz über den Verfassungsschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13. 2. 1978 und an das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. 4. 1978 auch in Niedersachsen eine parlamentarische Kontrolle über den Verfassungsschutz installiert werden muß. Wir hatten uns bereits mit Schreiben vom 6. 2. 1978 an Sie in dieser Sache gewandt, sehen uns aber nunmehr erneut veranlaßt, dies Thema aufzugreifen, da inzwischen die entsprechenden gesetzlichen Vorlagen in Bonn und Hamburg verabschiedet worden sind. Außerdem wollen wir diese für die Bürger unseres freien Landes so wichtige Fragen nicht in Vergessenheit geraten lassen, nachdem der Wahlkampf vorbei ist und der neue Landtag seine Arbeit begonnen hat.

### Gründung eines Arbeitskreises über „Verfassungsschutzprobleme“ vorgesehen

In den letzten Jahren hat sich der Landesverband Niedersachsen schwerpunktmäßig mit den Problemen des Verfassungsschutzes beschäftigt. Das Gesetzgebungsverfahren in Niedersachsen konnte maßgeblich beeinflussen, das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz verbessert werden. Gegenwärtig befaßt sich der Landesverband Niedersachsen mit den Problemen der parlamentarischen, gerichtlichen und verwaltungsinternen Kontrolle des Verfassungsschutzes und hat hierzu eine Gesetzesänderung verlangt. Die SPD-Fraktion hat dem zugestimmt. Der Landesverband

Wir möchten Sie bitten, eine entsprechende Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes vom 12. Juli 1976 zu betreiben und eine parlamentarische Kontrollkommission einzusetzen. Dabei müssen unseres Erachtens folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Die Kontrolle muß sich auf die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes erstrecken.
2. Der Regierung muß eine Berichtspflicht über die allgemeine Tätigkeit des Verfassungsschutzes und über Fälle von besonderer Bedeutung auferlegt werden.
3. Die parlamentarische Kontrollkommission muß das Recht auf Aktenvorlage und auf Entsendung bestimmter Angehöriger der Verfassungsschutzbehörde als Auskunftsperson erhalten.
4. Eingaben von Bürgern oder Mitgliedern des Verfassungsschutzes, die den Verfassungsschutz betreffen; müssen der parlamentarischen Kontrollkommission mitgeteilt werden; diese muß das Recht bekommen, sich hiermit zu befassen.

Niedersachsen überlegt, ob er einen eigenen Gesetzesvorschlag vorlegen soll.

Der Bundesvorstand hat den Landesverband Niedersachsen gebeten, einen überregionalen Arbeitskreis „Verfassungsschutzprobleme“ zu bilden und eventuell im kommenden Jahr auch ein Seminar zu dem Thema durchzuführen.

Interessenten für die Mitarbeit im AK werden gebeten, sich mit Dr. Till Müller-Heidelberg, Hermann-Löns-Str. 86, 3014 Laatzen 1, Tel. 05 11 / 82 25 57, in Verbindung zu setzen.

**Bitte beachten!** Die nächsten „Mitteilungen“ können wegen der in der Satzung vorgeschriebenen Fristen für die DK 1979 erst **Ende April** erscheinen.

## Hamburger Politiker nehmen Stellung zum „Einheitlichen Polizeigesetz“

Bericht von Karlheinz Lutzmann

Anfang Juni fand im Hamburger Kommunikationszentrum „Markthalle“ eine Podiumsdiskussion über den „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“ statt. Auf dem Podium u. a.: Ingeborg Drewitz (Berlin), Dr. Werner Holtfort (Hannover), Prof. Dr. Norman Paech (Hamburg). Die Hamburger HU als Mitveranstalter konnte beim etwa 400 Personen zählenden Publikum einen beachtlichen Aufklärungserfolg verbuchen. Insgesamt war die erfolgreiche Veranstaltung jedoch kein Grund zu ungetrübter Freude: Das Thema „Polizeigesetz“ wird in der Hamburger Öffentlichkeit kaum beachtet. Eine sachgerechte Berichterstattung über die Veranstaltung lieferte beispielsweise nur der Norddeutsche Rundfunk.

Nach der Bürgerschaftswahl fragte die HU Hamburg den Innensenator und die Ratshausparteien CDU und SPD nach ihrer Position gegenüber dem „Musterentwurf“, der beabsichtigten Einführung des „Todesschusses“ und der Bewaffnung der Polizei mit leichten Artilleriewaffen (Maschinen-

gewehren, Handgranaten). Für die gerade begonnene Legislaturperiode lassen die Antworten der verantwortlichen Politiker einigen Optimismus als berechtigt erscheinen.

Innensenator Werner Staak wies in seiner Antwort an die HU darauf hin, daß sich das seit zwölf Jahren gültige Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) in der Hansestadt bewährt habe. Der Senat halte es deshalb „nicht für vordringlich, dieses Gesetz dem Musterentwurf anzupassen oder für einen Teilbereich der Verwaltung, d. h. für die Polizei, eine Spezialregelung zu schaffen“. Gegenwärtig, so der Innensenator, lasse sich aus der Sicht des Senats nicht abschätzen, wann und in welcher Form eine Umsetzung des Musterentwurfs in Landesrecht in Erwägung gezogen werden könnte.

Eindeutiger noch als die Antwort des amtierenden Innensensors war die Stellungnahme der SPD-Bürgerschaftsfraktion. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Henning Voscherau machte in seinem Antwortschreiben deutlich, daß der „politi-

schen Grauzone der Bund-Länder-Ministerkonferenzen“ entstammende Musterentwurf „sich außerhalb der föderalistischen Strukturen des Grundgesetzes entwickelt“ habe und deshalb „für die einzelnen Gesetzgeber nicht verbindlich“ sei. Voscherau: „Weder die Bürgerschaft noch die SPD-Fraktion hat es deshalb bislang für dringlich gehalten, sich des Entwurfs anzunehmen.“

Nach Voscheras Meinung ist „mit einer bundesweiten Verabschiedung des Musterentwurfs“ nicht zu rechnen. Speziell für die Hansestadt: „Was Hamburg angeht, so lehnt die SPD-Bürgerschaftsfraktion den sogenannten Todesschuß und den Waffenkatalog des Musterentwurfs ab und hat gegenüber der Bundestagsfraktion und den anderen Landtagsfraktionen seit langem sehr klar erklärt, mit der Einführung dieser Regelungen in Hamburg sei nicht zu rechnen.“

Ein Hoffnungsschimmer also für die Elbmetropole. Bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Bürgerschaftsfraktion der CDU die Anfrage der HU nicht beantwortete.

Unterschriftensammlung beendet:

### Fast 3000 Bürger haben HU-Manifest unterschrieben

In diesen „Mitteilungen“ sind die Namen der Unterzeichner veröffentlicht, die uns ihre Unterschrift nach dem 17. August zugeschickt haben. Alle veröffentlichten Namen — in den „Mitteilungen“ 84 und 85 — werden wir den Verantwortlichen in Regierung, Bundestag und den Parlamenten der Länder mitteilen. Die Probleme, die im Manifest aufgezeigt wurden, sind damit noch längst nicht erledigt. Wir sehen zwar einen ganz kleinen Hoffnungsschimmer, da über einige Punkte in letzter Zeit offener diskutiert wurde. Doch ob die Bereitschaft, neu zu überdenken, anhält?

Die Unterschriftslisten werden wir fest gebündelt ad acta legen; mitten Themen, die wir hier noch einmal nennen wollen, werden wir uns weiterhin zu befassen haben.

- Die **Innere Sicherheit** wird ständig ausgeweitet, auf Kosten der Schutz- und Freiheitsrechte der Bürger.
- Die **Überprüfung der politischen „Eignung“** vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst erweist sich als Schwächung der Demokratie.
- Die **Verfassungsschutzämter** registrieren unzulässigerweise Daten über legale demokratische Verhaltensweisen.
- Mit der Einführung des gezielten **Todeschusses** sollen die polizeilichen Befugnisse erweitert werden.
- Die **„Waffengleichheit“ im Gerichtssaal** wurde durch vielfache Beschränkungen

nahezu außer Kraft gesetzt.

- Der **Mißbrauch von in Computern gespeicherten persönlichen Daten** ist durch das Datenschutzgesetz in seiner jetzigen Form nicht ausgeschlossen.
- Die Auseinandersetzung, wie sie mit den nur Unbequemten im Staat, die zu **„inneren Feinden“** abgestempelt werden, geführt wird, ist verfassungsrechtlich bedenklich.
- Es wurden Gesetze verabschiedet, die anstelle klarer Bestimmungen der Grenzen staatlichen Handelns **Grauzonen der Legalität** geschaffen haben.
- Die Bundesrepublik ist auf dem Wege

zu einem **„autoritären Besitzverteidigungsstaat“** (Kurt Schumacher).

- Wo beginnt der **unanastbare Kernbereich** der freiheitlichen Rechtsordnung in der Bundesrepublik und wo darf er auch dann nicht angetastet werden, wenn das Risiko der inneren Sicherheit z. B. durch den Ausbau weiterer Atomkraftwerke wächst oder sie durch weitere politische Attentate zusätzlich belastet wird?
- Die **Aushöhlung des Rechtsstaates** muß gestoppt und seine bereits legalisierten Gefährdungen rückgängig gemacht werden.

Nachtrag:

### Das Manifest haben noch unterzeichnet (bis Mitte November):

Susanne Acker, Lehrerin, Halsenbach  
Eduard Adelmann, Sonderschul-  
konrektor, Lörrach  
Wilhelm Adler, städt. Verwaltungsdirektor a. D., Nürnberg  
Silvia Agde, Ref., Marburg  
Josef Ahn, Ing., Köln

Wlfrid Aick, Lehrer, Hannover  
Benno Albers, Student, Bielefeld  
Helmut Albrecht, Mathem. Bielefeld  
Heinz-Jürgen Albrecht, Artist, Hamburg  
Lothar Albrecht, Dipl.-Ok., Frankfurt  
Heinrich Ailer, Studienrat, Seelze  
Jochen Amme, Jurist, Hamburg

Gudrun Arabin, Dipl.-Chem., Gießen  
Helma Arnold, Stud., Marburg  
Bernhard Asal, Soz.-Päd., Freiburg  
Gerd Aschoff, Stud., Göttingen  
C. A. Bär-Hermann, Dipl.-Handelslehrerin, Hamburg  
Dr. Martin Baethge, Prof., Göttingen

T. Balk, Referendar, Pattensen  
Dr. Sibylle Banke, Angest., Bonn  
Karl Marten Barfuß, Dozent, Bremen  
Peter Barkmann, Künstler-Vermittler, Hemmingen  
Werner Bartelt, Steward, Hamburg  
S. Bartholomä, Stud., Marburg

Fortsetzung der Namen nach Seite 51



## Diskussion ... Diskussion ...

### Gründung von Ortsverbänden

Viele Aufgaben der HU können kaum oder überhaupt nicht bearbeitet werden, weil die HU so klein ist; für eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit fehlt das Geld. Daraus folgt

- die HU muß bekannter werden
- die HU braucht mehr Mitglieder.

Mir scheint, daß das u. a. über die Gründung weiterer Ortsverbände zu erreichen ist. Als Mindestvoraussetzung reicht für den Anfang, daß sich - möglichst in jeder Hochschul-Stadt - ein Mitglied bereit erklärt, als **Kontaktperson** folgendes zu tun:

- nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“
  - HU-Materialien an andere Organisationen weitergeben
  - HU-Materialien auf Veranstaltungen anderer Organisationen auslegen, verkaufen
  - in Leserbriefen, Gesprächen mit Verwandten, Bekannten und Kollegen die HU-Standpunkte vertreten und auf HU-Materialien hinweisen
  - Kontakte zur örtlichen Presse knüpfen
  - Beobachten der HU-relevanten örtlichen Szene, Weitergabe von Informationen an die benachbarten Orts- und Landesverbände und an die Geschäftsstelle, z. B. Meldung von

Gelegenheiten für eine Beteiligung der HU an einer Veranstaltung.

M. E. reicht schon ein Zeitaufwand von 3 Stunden pro Woche für die wesentlichen Tätigkeiten aus.

In einer späteren Phase könnte ein Gesprächs- oder Arbeitskreis zu einem HU-Thema etabliert werden, der auch Nichtmitgliedern offenstehen soll. (Ein Arbeitskreis bietet übrigens eine gute Gelegenheit, Außenstehende von den Zielen, Aufgaben und Arbeiten der HU zu überzeugen und sie als Mitglieder zu gewinnen.) Ein motivierter Arbeitskreis bildet dann die Keimzelle für einen Ortsverband.

Natürlich soll ein solches Vorhaben durch die Geschäftsstelle und die Orts- und Landesverbände der Umgebung gefördert werden, z. B. durch

- Informationen über Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit
  - ein Treffen von Mitgliedern des Bundesvorstands, der Geschäftsstelle und benachbarten Orts- und Landesverbänden mit der Kontaktperson
  - Bereitstellung von HU-Materialien
  - Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung einer HU-Veranstaltung vor Ort.
- Ich hoffe, daß ich mit diesen Stichworten das Interesse auf ein „vernachlässigtes“ Problem lenken konnte und daß sich bald positive Folgen zeigen werden.
- Wolfgang Killinger, München

### Sprache der HU zu intellektuell?

Als Mitglied der Humanistischen Union und in meiner Eigenschaft als Bundesvorsitzende der IAF (Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen e. V.) habe ich anlässlich eines Treffens von IAF-Mitgliedern, bei dem etwa 55 Personen anwesend waren, das Manifest vorlesen lassen und die Unterschriftenliste vorgelegt. Viele haben unterschrieben; der Grund meines Schreibens ist eine kritische Anmerkung zum Stil des Manifests. Er ist nach unserer Auffassung viel zu intellektuell. Wir hatten große Mühe, den Inhalt in relativ kurzer Zeit in eine allgemein verständliche Sprache umzusetzen. Wir sind bei weitem nicht alle Akademikerinnen, fast nur Mittelschichtfrauen, jedoch fragten wir uns, ob es klug und von der Sache her unvermeidlich ist, die von der HU angesprochenen Probleme auf diese Weise darzustellen. Unsere Antwort war ganz klar: Nein.

Auch wir haben als Fraueninitiative das

gleiche Problem, auch wir wollen und müssen unser Anliegen den Frauen allgemeinverständlich vermitteln, wenn sie zu uns kommen und von uns Material oder Informationen verlangen.

Sicherlich ist die Humanistische Union in erster Linie ein Club von Intellektuellen; meine Erfahrung ist, daß es aber auch in anderen Schichten sehr viele Menschen gibt, die den Ideen und Vorstellungen der Humanistischen Union nahestehen und diese unterstützen möchten. Daher will ich vorschlagen, daß die HU in Zukunft, wenn sie wieder einmal mit Forderungen oder Stellungnahmen an die Öffentlichkeit tritt, auf Menschen mit einfacherer Bildung - und auf die kommt es der HU ja auch an - Rücksicht nimmt. Ich selbst bin immer gern bereit, die Forderungen der HU auch anderen bekanntzumachen und mich dafür einzusetzen, daß sie realisiert werden.

Rosi Wolf-Almanasreh, Frankfurt

### Appell an unsere Mitglieder

Um der Vergeßlichkeit in puncto regelmäßiger Beitragszahlung abzuwehren, bitten wir unsere Mitglieder von der Möglichkeit eines

- **Einziehungsauftrags** (an uns)
  - **Dauerauftrags** (bei der Bank)
- Gebrauch zu machen.

### Daseins- oder nur Nachdaseinsvorsorge?

Ein Mensch in einer großen Stadt ist Mitglied im Bezirksbeirat, wo heute zur Debatte steht das Leichenhaus, das nicht mehr geht, es ist zu klein und zu veraltet und darum wird es neugestaltet. Mit schönen Zellen für die Toten, sowohl die Schwarzen wie die Roten, für jedermann, ob arm ob reich, den Toten ist das sicher gleich. Jedoch die Stadtverwaltung hat, daß alles Stil und Würde hat, die Zellen gar schön groß gemacht, 14 Quadratmeter sind wohl angebracht. Der Mensch nun im Bezirksbeirat denkt an die Kinder in der Stadt; Für die sind in den Wohnungen nur 8 Quadratmeter vorgesehen, darin sie sollen spielen fein und immer ganz hübsch artig sein. So fragt der Mensch - ganz leicht verdrossen - warum die Zell'n so groß beschlossen! Der Mann vom Amt gibt Auskunft eben die Toten soll'n in Würde leben, Palmen soll'n stehn zu Kopf und Füßen, weil sie ja haben sterben müssen. Der Mensch denkt sich: „so ist das Leben!“ bei manchen ist es so dann eben, daß erst auf ihrem Totenbett sie es mal haben wirklich nett.

Helga Ulmer

### Zeitungsausschnitte

Da der Ausschnittsdienst, der uns bisher die Presseauschnitte mit HU-Erwähnung zuschickte, wenig effektiv, dafür aber sehr teuer war, hat der Bundesvorstand beschlossen, den Vertrag zu kündigen.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, uns Zeitungsartikel, in denen die HU erwähnt wird, zu sammeln und an die Geschäftsstelle zu schicken.

Besten Dank

Ernst Bauer, Verlagsbuchh., Ulm  
Gabie Baumann, Soz.-Päd., Köln  
Hans Baumann, techn. Angest.,  
Hannover  
Prof. Dr. Jürgen Baumann, Tübingen  
Dr. Karl-Heinz Bausch, wiss. Angest.,  
Schwetzingen  
Manfred Bayer, Rentner, Pohlheim  
Ursula Bayer, Rentnerin, Pohlheim  
Prof. Dr. Johannes Beck, Bremen  
Rolf Beck, Stud., Tübingen  
Ulrich Becke, Doktorand, Marburg  
Dorit Becker, Angest., Bonn  
Hans-Günther Becker, Stud., Berlin  
Heiko Becker, Stud., Heide  
Dr. Klaus-Bert Becker, Studienrat,  
Wuppertal  
Michael Beermann, Schausp., Berlin  
Sophie Behr, Journalistin, Berlin  
Hans Dieter Behrens, Arzt, Hannover  
Prof. Dr. Frank Benseler, Borchsen  
Hans Bentlage, Krankenpfll.,  
Herzbroch  
Bernd Bentler, Angest., Bonn  
Erwin Berg, Elektro-Inst., Hamburg  
Roswitha Bergenthal, Dipl.-Bibl.,  
Hannover  
Christa Berger, Dolmetsch., Buchen  
Kurt Berger, Student, Frankfurt  
Ludwig Berger, Lehrer, Buchen  
Wolfgang Berner, Soz.-Arb., Hannover  
Dr. A. Beydoun, Arzt, Berlin  
Günther Beyer, Postbeamter,  
Schwalbach  
Peter Bier, Redakteur, Hannover  
Brita Biermann, Stud., Wuppertal  
Prof. Dr. Bernd Biervert, Wuppertal  
Ute Biesalski, Hausfrau, Pattensen  
Albrecht Bill, Lehrer, Frankfurt  
Helga Bill, Lehrerin, Frankfurt  
Christian Billert, RA, Wunstorf  
Prof. Dr. Klaus Billing, Berlin  
Lydia Binninger, Stud., Dortmund  
Gundula Birenheide, Lehrerin,  
Dortmund  
Michael Blendl, Arzt, Hamburg  
Peter Bloch, Stud., Emden  
Beate Bock, Stud., Bielefeld  
Beate Bock, Bauzeichn., Hemmingen  
Bernhard Bock, Stud., Hemmingen  
Fritz Bock, Kranführer, Springe  
Michael Bock, Journalist, Berlin  
Peter Lutz Böhm, Heizungsb., Amberg  
Siglinda Börstinghaus, Dipl.-Päd.,  
Dortmund  
Dr. Hubert Boesten, Psychiater u.  
Psychotherapeut, Bochum  
Dietrich Böttcher, RA, Wuppertal  
Martin Böttcher, Stud., Bonn  
Michael Bogau, Azubi, Hamburg  
Detlef Bogdahn, Stud., Dortmund  
Martin Bohle, Lehrer, Hannover  
Chr. Boness, Pastor, Hannover  
Carl Bolten, Dipl.-Ing., Roetgen  
Margot Borchers, Mitgl. im Elternrat,  
Hannover  
Karl Josef Bork, Stadt R.-Dir., Bingen  
Hartmut Bormann, Ref., Hamburg  
Bernhard Boysen, Erzieher, Heide  
Claus Boysen, Schauspieler,  
Oldenburg  
Werner Brand, Angest., Holzwickede  
Axel Brandenburg, Schüler, Heide  
A. Brauck, Lehrerin, Hannover  
Lothar Brauer, Arbeiter, Hamburg  
Christoph Braunbeck, Stud.,  
Würzburg  
Walter Brehm, Pfarrer, Dortmund  
Alfred Brennich, Masseur, München  
Helmut Bresler, Schüler, Nürnberg  
Dr. Dr. Harald Breuer M. Sc.,  
Dipl.-Chem. u. Arzt, Göttingen  
Heino G. Buchner, Cartoonist,  
Hamburg  
Gerhard Buchweitz, Dipl.-Ing., Essen  
Dr. Günter Bühler, Ass. Prof., Berlin  
Harry Bülow, Stud., Hamburg  
Beate Büngener, Lehrerin, Hannover  
Rainer Büschking, Referent, Laatzen  
B. Bullerdiek, Angest., Springe  
Sibylle Bundeck, Stud., Berlin  
Christine Bunschel, Schwester,  
Hamburg  
Wilhelm Burgänger, Rentner, Hamburg  
Bärbel Buuck, Lehrerin, Lübeck  
Karin Clasmeyer, Soz. Päd., Rheda-  
Wiedenbrück  
M. Clausmeyer, Erzieherin, Dortmund  
Johanna Coester, Erzieh.,  
Langenhagen  
Manfred Conforius, LHV-BuVO, Köln  
G. Cord-Landwehr, Dipl.-Bibl.,  
Hämelerwald  
Anita Corssen, Freiburg  
Wolfgang Dahle, Chem., Barsing-  
hausen  
Rudolf Daniel, Lehrer, Bamberg  
Konrad Dannenberg, Geschäftst.,  
Wenningens  
W. Dau, Beamter, Pattensen  
R. K. David, Stud., Hannover  
Renate Decke-Cornill, Doktor.,  
Marburg  
Peter Dehm, Referent, Isernhagen

Thorolf Dehne, Vers.-Angest., Laatzen  
Renate Demski, Stud., Marburg  
Hermann v. Detten, K. B. Rentner,  
Dänischshagen  
Prof. Dr. Michael Dexner, Osnabrück  
Helga Dierichs, Journal., Fankfurt  
Jürgen Dornis, Lehrer, Tübingen  
Karin Dorow, Lehrerin, Hannover  
Gerhard Dotzauer, Oberstud., Frankfurt  
M. Drechsel, Azubi, Wunstorf  
Uwe Drewen, Dipl.-Ing., Hannover  
Jürgen Dreyer, Elektro-Ing., München  
Klemens Drilling, Pensionär, Münster  
Anne-Marie Dudek, Lehrerin,  
Schalksmühle  
Prof. Dr. Leo Dümpelmann, München  
Hildegard Düsing, Stud., Köln  
K. Dummer, Pfarrer, Marburg  
K. O. Eckartsberg, Lehrer, Garbsen  
Helmut Ehlers, Gastwirt, Hamburg  
Kurt Ehlert, Student, Berlin  
A. Eibach, Stud., Hamburg  
Dr. Dorothee von Ekesparre, Ärztin,  
Hannover  
Peter Elger, Stud., Marburg  
Peter Erler, Dipl.-Ing., Arch., Hamburg  
Ingrid Ertold-Badnig, Lehrerin,  
Hannover  
Dr. Focko Eulen, Akadem. Oberrat,  
Bochum  
Renate Faerber, Journalistin, Bonn  
Regina Farrenkopf, Fernmeldehaupt-  
sekr., Frankfurt  
Kurt Feldmann, Stud., Neumünster  
Harald Fischer, Beamter, Wunstorf  
Karl-Jürgen Fischer, selbst. Kunst-  
handwerker, Hamburg  
Susanne Fischer, Soz.-Arb., Bochum  
Wolf Fitzner, Lehrer, Frankfurt  
Heribert Fleck, Projektleiter, Tripolis/  
L. A. R.  
W. Förs, Rentner, Hohenschäftlarn  
Christine Franke, Lehrerin, Hannover  
Klaus Franke, Stud., München  
Siegfried Franke, Berufsber., Hameln  
Christine Franksen, Lehrerin, Berlin  
Dr. A. Franz, Bibliothek., Wilhelmsh-  
haven  
Helge Franzen, Bundesbahnschaffner,  
Hamburg  
Franzki, Dipl.-Bibl., Hannover  
Prof. Dr. Günter Freudenberg,  
Osnabrück  
Gerd A. Frgiszmann, Stud., Marburg  
H. Friedrichs, Strb., Pattensen  
Inge Fröchtling, Lehrer-Anwärt.,  
Sehnde  
Monika Fröse, kfm. Angest., Pinneberg  
Maria Funken, Sozialarb., Berlin  
Ulrich Gabriel, Lehrer, Ludwigsb. g.  
Dr. Galster, Dipl.-Chem., Frankfurt  
Dr. M. Gassenmeier, M. A., Dozent,  
Mannheim  
Gudrun Gatzemer, Azubi, Barsing-  
hausen  
Elke Geiger, Sozialarb., Berlin  
Frank Gerlach, Dipl.-Volksw.,  
Göttingen  
Wolfgang Geritz, Soldat, Heide  
Prof. Dr. Heidi Gerstenberger, Bremen  
Otto Gervenich, Garten- u. Land-  
schaftsarch. Springe  
Christina Geyer, Hausfrau, Isernhagen  
Hans J. Giese, Rechtsanwaltschaft, Hamburg  
Reinhard Giese, RABEL  
Dietlinde Gipsner, Dozentin, Hamburg  
Rudolf Gleichmann, Abitur, Fritzlar  
Jo Glogau, Dreher, Dortmund  
Eckhard Glufke, Staatsanw., Hannover  
Dr. Rainer Godel, Studienl., Berlin  
Michael Göbel, Richter, Bremen  
A. Görge, Lehrer, Hannover  
Peter Görliitz, Dipl.-Psych., Hannover  
Horst-Daniel Goertz, Buffetier,  
Hamburg  
Jens Göttner, Dipl.-Volksw.,  
Hemmingen  
Ulrich Goetze, Steuerbevollmächtigter,  
Hamburg  
Carsten Gosch, Soldat, Oldenburg  
J. Goßmann, Lehrerin, Hannover  
Dr. Joachim Goth, wiss. Ass.,  
Tübingen  
Hajo Gott, Lehrer, Hannover  
Klaus Gottwald, Sozialarb., Berlin  
Christiane Grafenau, Lehrerb.,  
Wasserburg  
Andreas Gramatke, Stud., Bubenreuth  
Prof. Dr. Günter Graumann, Buchholz  
Dr. Gerhard Grebe, Physiker, Berlin  
Renate Grees, Sekr., Werne  
Herbert Greite, Betriebswirt, Laatzen  
Silvia Greite, Angest., Laatzen  
Prof. Dr. Michael Greven, Dautphetal-  
Buchenau  
Günther Griebe, Elektron., Pattensen  
Stefan Gries, Schüler, Gersheim  
Michael Griesohn, Azubi, Holzwickede  
Gerd Grimm, Lehrer, Uetze  
Reiner Grimm, Apotheker, Berlin  
Bernad Grimpe, Beamter, Hannover  
Richard Grübling, Verlagslekt.,  
Frankfurt  
W. Grüfelt, Beamter, Hemmingen

Ulrich W. Grüne, Ing., Bremen  
Friederike Grünhagen, Oberstudienr.,  
a. D., Lemgo  
Christian Grund, Stud., Jever  
Uwe Grund, Beamter, Hannover  
Andreas Grutz, Schüler, Hamburg  
Dr. Gisela Gudemann, Redakteurin,  
Hannover  
Juliane Guenther, Wachtberg-Nieder-  
bachem  
Claudia Guimbous, Studienrätin,  
Bremen  
Helmut Gurski, Rentner, Hamburg  
Ulrich Gutt, Dipl.-Bibl., Hannover  
Dieter Haberl, Stud., Bielefeld  
Ingrid Habetz, Stud., Dortmund  
Detlef Habicht, Azubi, Hannover  
Inge Hachstein, Dipl.-Ing., Hannover  
Gerhard Hadrich, Wirtschaftsberater,  
Hamburg  
Dr. Helmut Häußler, wiss. Angest.,  
Kronberg  
Frieder Haferkorn, Fachhochschul-  
lehrer, Dortmund  
Friedel Hagemeier, LAA, Dortmund  
Wolfgang Hahn, Stud., Münster  
Christa Halberstadt, Lehrerin,  
Dortmund  
Haldenwanger, Dipl.-Bibl., Hannover  
Brigitte Haller, Lehrerin, Marburg  
Reinhold Hallmann, Polizist, Sehnde  
Werner Hallupp, kfm. Angest.,  
Nürnberg  
Armin Halstenberg, Redakt., Hannover  
Prof. Dr. Franz Hamburger, Heidelberg  
Werner Hamelmann, Inspekteur,  
Dortmund  
Renate Hanl, Übersetzerin, Nürnberg  
Wolfgang Hansen, Kfz-Mech., Hamburg  
Markus Hartung, Stud., Kiel  
Hans-Jürgen Haub, Stud., Dortmund  
Günter Haupt, Stud., Tübingen  
Gabriele Hauschild, Lehrer., Dortmund  
Wolfgang Hausmann, Redakt.,  
Hannover  
Ursula Hedwig, Lehrerin, Hannover  
Christa Heese, Dipl.-Bibl., Hannover  
Ferdinand Heimel, Wiss. Ass., Berlin  
Antje Heinrich, Sozialarb., Berlin  
Ursel Heinz, Pfarrerin, Buer-Beck-  
hausen  
Irene Heiß-Eppig, Studienrätin,  
Rückersdorf  
Renate Helbsing, Hausfrau, Wunstorf  
Philipp Heldmann, Kolleg-Schüler,  
Herne  
Willi Henkel, ORRA, Hannover  
B. Hennicke, Lehrer, Hannover  
Gabriele Henning, Dipl.-Bibl.,  
Hannover  
Prof. Dr. Klaus Herding, Hamburg  
Lothar Herms, Dipl.-Bibl., Salzgitter  
Gisela Hermsen, Journal., Prisdorf  
Malte Hertling, Wonnigsen  
Franz Hesse, Journalist, Burg  
Wolfgang Hesse, Beamter, Wedemark  
Gerd Heuer, Dipl.-Volksw., Hemmingen  
Hendrik Hever, Schüler, Hemmingen  
Carola Hey, Dipl.-Bibl., Hannover  
Dr. Nikolaus von der Heydt, wiss. Ass.,  
Sinzig  
Margaret Hilburg, Malerin, Dortmund  
Detlef Hilgert, Arbeiter, Dortmund  
René Hilgert, Soldat, Lübeck  
Wolfgang Hindenburg, Kellner,  
Hamburg  
Gerhold Hinrichs, LHV, Oldenburg  
Marianne Hinrichs, Lehrerin, Hannover  
Jan-Olav Hinz, ZDL, Heide  
Hans Hirschauer, Zahnarzt, München  
Niels Hoebbel, Feinmech., Berlin  
Brigitte v. Hoerner, Referend., Laatzen  
Inaë Hörner, Hausfrau, Stuttgart  
Willi Hoffmeister, Stahl-Arb., Dortmund  
Irmela Homburg, Lehrerin, Laatzen  
Prof. Dr. Klaus Horn, Frankfurt  
Dr. Gabriele Horstmeyer, Produktions-  
Ass., Köln  
Hans-H. Huching, Dozent, Dortmund  
Hans-Hermann Hücking, Dipl.-Theo-  
loge, Dortmund  
D. Hüffmeier, Angest., Barsinghausen  
Heinrich Hümpel, Studienrat, Berlin  
Brundhilde Hünicken, Soz.-Arb., Berlin  
Hella Huck, Hausfrau, Nürnberg  
Günter Hugrefe, SER, Hannover  
Beate Hummel, Stud., Fankfurt

Manfred Ihbe, Bankkaufm., Hannover  
Karl Inderfurth, wiss. Ass., Berlin  
Peter Ingerfurth, Maler, Berlin

Holger Jacobsen, Heide  
D. Jänisch, Stud., Laatzen  
Rolf Jagau, Lehrer, Seelze  
Monika Janke-Hesse, Soz.-Arb., Berlin  
Wilfried Jannack, Lehrer, Hannover  
Renate Jansen, Hänigsen  
Peter Jebens, Stud., Beldorf  
Heinrich Jendrossek, Lehrer,  
Dortmund  
Inge Jöhrens, Dipl.-Psych., Witten  
Jochen Josenhaus, Bildungsref.,  
Hamburg

Dr. Heiner Jüttner, Hochschulbeamter,  
Aachen  
Uwe C. Juntow, Bibl., Wolfenbüttel  
Karin Jung, Stud., Aachen  
Prof. Dr. Gerhard Kade, Berlin  
E. Käser, Studentin, Marburg  
Stefan Kahle, ZDL, Mainz  
Winfried Kahle, wiss. Angest. Laatzen  
Prof. Dr. Gerhard R. Kaiser, Lahn-  
Gießen  
Dr. Klaus Kalberlah, techn. Angest.,  
Frankfurt  
Susanne Kalberlah, Studienr., Frankfurt  
Bernd Kalbhenn, Redakteur, Hannover  
André Kalkowsky, Stud., Hamburg  
Brigitte Kallenberger, Studienrätin,  
Dortmund  
Rüdiger Kalus, Physiker, Frankfurt  
Peter Kaminsky, Seemann, Hamburg  
Almuth Kappelhoff, Dipl.-Bibl.,  
Hannover  
Dieter Karg, Stud., Dillingen/Saar  
Stefan Karkow, Compiobbi/Italien  
Elke Kaspar, Verlagslekt., Stuttgart  
Prof. Dr. Siegfried Katterle, Bielefeld  
Georg Kaul, Kaufmann, Berlin  
Monika Kaulfuß, Sozialarb., Berlin  
Bernd Keil, Stud., Wunstorf  
Prof. Dr. Adolf Kell, Kassel  
Dr. Raimund Kemper, wiss. Ass.,  
Mannheim  
Friedrich Kern, Geschäftsf., Berlin  
Hano Kertin, Redakteur, Hannover  
Hermann Kessler, Verleger, Königs-  
winter  
Rita Kettelhake, städt. Angest., Heide  
Reinhard Keune, Referent, Hennef  
Heide Kiesski-Furth, Lehrerin, Nettelal  
Helga Killinger, HU-Geschäftsf.,  
München  
Dr. Dieter Kimpel, München  
Marion Kittschke, Lehrerin, Mannheim  
Helmut Kittlitz, Studiendir., Hamburg  
Peter Klaede, Maschinenschl.,  
Frankfurt  
J. Klauenflügel, Arzt, Marburg  
Michael Kleff, wiss. Ass., Bonn  
Ulrike Klehm, Dipl.-Päd., Dortmund  
Axel Kleinecke, Lehrer, Hannover  
Kurt Kleinod, Ing., Berlin  
Veronica Klingemann, Stud., Berlin  
Ilse Klingner, Geschäftsf., Hemmingen  
Werner Knabe, Studienref., Berlin  
Prof. Dr. Lothar Knapp, Osnabrück  
Gudrun Knittel, Lehrerin, Hannover  
Prof. Dr. Friedrich Koch, Hamburg  
Thomas Koch, ZDL, Witten  
Christoph Köhler, Stud., Karlsruhe  
Elli Köhling, Dipl.-Psych., Gütersloh  
Detlef Koenemann, Stud., Hannover  
W. D. Könenkamp, wiss. Ref., Detmold  
Käthe Koenen, Sekr., Köln  
Rainer König, Ob.-Studienrat,  
Mundelsheim  
Christa Kolbe, Dipl.-Soz., Bonn  
Dietlinde Kolnberg, Hausfrau, Essen  
R. Kramer, Dipl.-Bibl., Hannover  
Roland Krapp, Realschullehrer, Hagen  
Prof. Dr. Detlef Krause, Bremen  
Wolfgang Krauß, Stud., Heidelberg  
Wolfgang Krauter, Masseur, Hamburg  
Ursula Krechel, Schriftstellerin,  
Frankfurt  
Norbert Kreil, Maschinenbautechniker,  
Laatzen  
Karl-Heinz Krems, Bundesvorst. LHV,  
Bonn  
Michael Kreuzberg, Stud., Münster  
Heiner Kreuzer, Dipl.-Päd., Hannover  
I. Krieger, Apothekerin, Stuttgart  
Nils Krieger, Arch., Stuttgart  
Norbert Kroha, Oberstudienrat,  
Frankfurt  
Michael Kroll, Stud., Berlin  
Bernhard Krüger, Lehrer, Laatzen  
Hans Heinrich Krüger, Angest., Berlin  
Gerhard Kruse, Angest., Pattensen  
Gertraude Kruse, Hausfrau, Pattensen  
Peter Kuchenbecker, Angest.,  
Pattensen  
G. Kühn, Dipl.-Bibl., Hannover  
Detlef Kühne, Referendar, Berlin  
Hans-Georg Kühne, Angest., Hannover  
Harald Kuquel, Stud., Hamburg  
Dr. Klaus Kuhlmann, Arzt, Berlin  
Heinz Kulas, Stud., Berlin  
Carsten Kunkel, Lehrer, Stuttgart  
Birgitt Kurzeuther, Dipl.-Ing.,  
Dortmund  
Birgit Laedke, Buchhändl., Hamburg  
Karin Lafferentz-Krueger, Verlags-  
angest., Berlin  
Lotte Landes, Sozialarb., Pforzheim  
Nadja Landes, Hausfrau, Oedheim  
Dietrich Lange, Dozent, Reutlingen  
Lothar Lange, Schüler, Hannover  
Mechthild Lange, Dozent, Reutlingen  
Prof. Dr. Hans Peter Laubscher,  
Hamburg  
Walter Laufs, Heimleiter I. R., Neu-  
kirchen-Vluyn  
Gudrun Lé, Bibl., Salzgitter  
Peter Lechner, Lehrer, Berlin



Helmut Lehmann, Verw.-Angest., Hemmingen  
Elke Lehner, Lehrerin, Laatzen  
Hans Lehnert, Gew.-Sekt., Laatzen  
H. Lekebusch, Beamter, Langenhagen  
Prof. Dr. Wolfgang Lempert, Berlin  
Peter Lichtenberg, Arbeiter, Hamburg  
Thea Liebs, Dipl.-Päd., Bremen  
Reinhard Lieske, Handwerker, Springe  
Hans J. Lietz, Lehrer, Hannover  
P. Lillenthal, Studienrat, Marburg  
Heinz Listemann, Pfarrer, Dortmund  
Prof. Rolf Lobeck, Kassel  
Werner Lobsien, AG-Präs. d. D., Lübeck  
Uta Loesing, Sonderschul., Hannover  
Annette Lorenz, Dipl.-Bibl., Hannover  
Ekkehard Lory, Medienhandwerker, Hannover  
Heidrun Lotz, Psych., Düsseldorf  
Wolfgang Lüdke, Journalist, Frankfurt  
Gert Lueken, Musiker, Bremen  
Wiebke Lueken, Lehrerin, Bremen  
Wilfried Lüttig, Lehrer, Hannover  
Wolfgang Lumma, Sozialarb., Garbsen  
Walter Lutterberg, selbst., Bremerhaven  
Otto Lutzke, Melker, Hamburg  
Günter Lutzmann, Lehrer, Hannover  
Herbert Maass, techn. Kaufm., München  
Bernd Mackert, Beamter, Buchen  
Jutta Maetzke, Eheberaterin, Berlin  
Bernhard Maier, Lehrer, Stuttgart  
Klaus Maier, Kollegiat, Nürnberg  
Peter Maly, Designer, Innenarch., Hamburg  
Thomas Martin, Anwärter, Laatzen  
Helga Martinelli, Angest., Ronnenberg  
Günther Mässury, Stadtplaner, Frankfurt  
Joachim Matthes Sozialarb., Hamburg  
Klaus Matthiessen, Stud., Flensburg  
Diethard Maul, Verw.-Angest., Wennigsen  
Christine Mayr, Stud., München  
Claus Mayr, Lehrer, Hamm  
Detlef Meine, Verw.-Angest., Springe  
Reinhard Meister, Mathem., Berlin  
Heiner Menzel, techn. Angest., Hannover  
Ingtraud Mergner, Lehrerin, Frankfurt  
Volker Mergner, Lehrer, Frankfurt  
Bodo Messerschmidt, Studienr., Neustadt  
Klemens Messing, Student, Berlin  
Dr. D. Mevenkamp, Arzt, Gütersloh  
Fred Meyer, Angest., Wennigsen  
Helga Meyer, Dipl.-Bibl., Hannover  
Otto Meyerling, Stahlarb., Dortmund  
Hans-Peter Miesinger, Dipl.-Bibl., Burgdorf  
Erika Möller, Dipl.-Bibl., Hannover  
Horst Möller, Dipl.-Bibl., Hannover  
Reinhold Möller, LHV, Hannover  
Margit Monka-Schmelz, Studienrätin, Ludwigshafen  
Peter Mosebach, Lehrer, Offenbach  
B. Moser, Lehrerin, Hannover  
Hans Motzkus, Packer, Hamburg  
Angelika Müller, Stud., Vaterstetten  
Barbara Müller, Lehrerin, Gütersloh  
Friedrich W. Müller, Umschüler, Castrop-Rauxel  
Heinz Mueller, Vers.-Angest., München  
Prof. Dr. Peter Müller, Kassel  
Ralf Müller, Stud., Gelsenkirchen  
Reiner Müller, Dipl.-Psych., Gütersloh  
Waltraut Müller, Übersetzer, Hamburg  
Dr. Wolf Müller, Arzt, Gütersloh  
Dr. Hildegard Müller-Kohlenberg, Hochschull., Osnabrück  
Siegwart Münich, Studienr. z. A., Nürnberg  
Heinrich Müntz, RA, Hannover  
Andreas Munder, Stud., Tübingen  
Gudrun Naroska, Sozialarb., Hannover  
Prof. Dr. Oskar Negt, Hannover  
Edith Neitzel, Dipl.-Handelsl., Hamburg  
Gerhard Nemetschek, Beamter, Ronnenberg  
Gudrun Nerlich, Dipl.-Psych., Bonn  
Prof. Dr. Hartmut Neuendorf, Dortmund  
Hans Georg Neuhaus, Kfz-Mech., Hamburg  
Holger Neumann, Stud., München  
Helmut Nickel, Beamter, Hemmingen  
Johannes Niebsch, Sänger, Berlin  
J. Niebuhr, Stud., Hannover  
F. W. Niemann, RA u. Notar, Darmstadt  
Dr. Harald Niemann, RA, Lübeck  
E. Nießen-Ruhmann, Soz.-Päd., Marburg  
Nietfeld, Dipl.-Bibl., Laatzen  
Gabi Nölker, Erzieherin, Berlin  
Adolf Nölle, Walzwerker, Dortmund  
Wolfgang Nolten, Stud., Straubing  
Gudrun Nositschka, Sozialarb., Meckernich  
A. Nottbrock, Dipl.-Bibl., Hannover

Reinhard Nürnberg, Ing., Berlin  
Heiner Nussbaum, Dipl.-Psych., Gütersloh  
Dieter Oberländer, ZDL, Braunschweig  
Bäbel Oberlies, Lehramtsanw., Pohlheim 5  
Heinrich Oberstenfeld, Privatgelehrter, Essen  
José S. Ocon, Werbefachmann, Münster  
Beate Oehmann, Gymnasiall., Weilheim  
Willi Oertler, kfm. Angest., Hersbruck  
Prof. Dr. Claus Offe, Bielefeld  
M. Ollrog, Lehrerin, Hannover  
Christian Oster, Stud., Berlin  
Klaus Ott, Stud., Würzburg  
Dorothee Otte, Lehrerin, Hamburg  
Prof. Dr. Dieter Otten, Osnabrück  
Christiane Otterbach, Hausfr., Rastatt  
Klaus Dieter Otto, Stud., Dortmund  
Reinhard Pahlow, Karlsruhe  
Gabriele Pape, Stud., Berlin  
Dr. Erhart Theodor Paul, Bonn  
Manfred Paulsen, Arbeiter, Heide  
August Pegel, arbeitslos, Hamburg  
W. Peten, Lehrer, Hannover  
Sylvia Peters, Dipl.-Bibl., Wunstorf  
Dr. Wilhelm Peters, Arzt, Hamburg  
Dorothee Petersdorff, Dipl.-Bibl., Hannover  
Alfred Pfefferholz, Redakt., Hannover  
Hildegard Pfeil, Berufsber., Hannover  
Harald Pflüger, Student, Sören  
W. Pförsch, Angest., Berlin  
Prof. Dr. Wolfgang Piepenstock, Köln  
Hellmut Pilz, Gas-u. Wasser-Installateur, Kiel  
J. Pingler, Lehrerin, Hannover  
Fritz Plesch, Sonderschullehrer, Vaterstetten  
Dr. Franz Pohl, Ing., Leverkusen  
Rudolf Pohlmann, Sonderschullehrer, Hannover  
Rainer Presch, Kaufmann, Hamburg  
Dr. Paul-R. Preußner, Phys., Tübingen  
Walter Probst, Schlosser, Hamburg  
Prof. Dr. Stephan Quensel, Bremen  
Frank Radix, Schüler, Hamm  
Norbert Randtner, Beamter, Isernhagen  
Hanne Rathmann, Zahntechn., Steinfeld  
Maika Rathmann, Schülerin, Hademarschen  
Dr. Maria Rave-Schwank, Ärztin, Köln  
Kurt Rauhaus, Jugendpfl., Isernhagen  
Ernst Rauhe, Pensionär, Nürnberg  
Dr. Hans Rausch, Arzt, Andernach  
Angela Rauscher, Dipl.-Agr. Oek., Nürnberg  
Albert Frhr. von Reck, Musikwiss., München  
Prof. Dr. Siegfried Reck, Soz., Berlin  
Uwe Reese, Dipl.-Ing., Wuppertal  
Manfred Rehkopf, Sped. Kaufmann, Isernhagen  
Berthold Rehm, Dipl.-Ing., Darmstadt  
Monika Rehm, Sozialpäd., Darmstadt  
Prof. Dr. Norbert Reich, Hamburg  
Rudolf Reiferscheid, Stud., Bonn  
J. Reineck, Lehrerin, Hannover  
Dr. Stephan Reinhardt, Publizist, Dossenheim  
Matthias von Reitzenstein, Lehrer, Regnitzlosau  
Dr. Wolfgang Repenthin, Chem., Berlin  
Karl Retziaw, Rentner, Frankfurt  
Günther Reuter, Kraftf., Betzenstein  
Stefan Richter, Schüler, Marburg  
Ursula Richter, Grafikerin, Dortmund  
Wolfgang Richter, FH.-Lehrer, Dortmund  
B. Riechelmann, Buchhändl., Hannover  
Karola Riepl, Stud., Regensburg  
Peter Riese, Redakteur, Bergheim  
Jochen Rieß, Pfarrer, Marburg  
Manfred Riha, Marketingplaner, Köln  
Inka Riwalasky, Sozialpäd., Berlin  
Petra Rock, Studienrätin, Wuppertal  
Eduard Rode, Pädagoge, Erlangen  
Dieter Römer, Dipl.-Ing., Berlin  
Katrin Römer, Hausfrau, Berlin  
Johanna Röbner, Lehrerin, Bietigheim  
Dr. Jürgen Rolfs, Arzt, Tübingen  
Adelheid Romahn, Bibl., Heilbronn  
Hans Rose, Bauzeichner, Bremen  
Sybille Rosenbaum, Journalistin, Ascona/Schweiz  
Hartmut Roß, Hauptseminarl., Hamburg  
Marlis Roß, Oberstudienr., Hamburg  
E. Roth, Stud., Marburg  
Dr. Erika Runge, Autorin/Regisseurin, Berlin  
Peter Rupp, Stahlbauschl., Hamburg  
Horst Ruppert, Lehrer, Norddeck  
Ulrich Rust, Erzieher, Berlin  
Dr. Richard Saage, Akad. Rat, Berlin  
Edit Sattler, Sportlehrerin, Ohringen-Cappel  
Heinz Saworra, Schriftst., Hamburg  
Herbert Seebom, Pens., Isernhagen  
T. Seebom, Hausfrau, Isernhagen

Ingo Seemann, Studienrat, Ellerbek  
Wolfgang Seibel, Stud., Marburg  
Thomas Seimann, Dipl.-Volksw., Dortmund  
Heinz-Günther Sennowitz, Selbstkünstler, Hamburg  
Reinhard Siebert, Stud., Gießen  
Lydia Sievers, Wilhelmfeld  
Roland Sievers, Dipl.-Math., Wilhelmfeld  
Rolf Sima, Arbeiter, Dortmund  
Dr. Gerd Simon, Akd. Oberr., Tübingen  
Christa Söllner, Dipl.-Päd., Köln  
Hans Spaltenstein, Ing., Hemmingen  
Anke Spennhoff, Köln  
Uschi Sperlich, Stud., Berlin  
Willy Spettmann, Sozialarb., Hannover  
Dr. Alfons Spielhoff, Journalist, Dortmund  
Stefan Spieß, Stud., Darmstadt  
Dr. Günther im Spring, Dipl.-Kaufmann, Bonn  
S. Springer, Stud., Isernhagen  
Tadeusz Swiecicki, Dozent, Dortmund  
Heinz Dieter Schade, ZDL, Hannover  
Thomas Schade, Stud., Berlin  
Hans-Jürgen Schack, Stud., Elmshorn  
Hans Schächl, Studiendir., Gehrden  
Magda Schäfer, Hausfrau, Tann/Rhön  
Erich Schallus, Ing., Köln  
Friedr. Schaude, Kaufmann, Ulm  
Joachim Scheffer, Ing., Werseling  
Rudolf Scheid, Kaufmann, Dreieich  
Dr. Peter Scherber, wiss. Ass., Göttingen  
Wolfgang Scherer, Richter am AG, Talsheim  
Dr. Gerd Scheumann, Arzt, Berlin  
Erika Schick, Päd., Dortmund  
Klaus Schick, Pz., Dortmund  
Eckart Schiele, Historiker, Berlin  
Martin Schimkus, Dipl.-Päd., Berlin  
Herbert Schindböck, Textil-Ing., Straubing  
Eckhard Schinnack, Beamter, Wunstorf  
Rainer Schinzel, Dipl.-Bibl., Hannover  
Albrecht Schirmacher, Stud., Hamburg  
Cornelia Schirneck, Fachlehrerin, Wasserburg  
Lutz-Werner Schiwek, Dipl.-Ing., Berlin  
Friedrich Schlat, Arbeiter, Dortmund  
Marlis Schlee, Stud.-Ass., Mannheim  
Wilhelm Schmid, Stud., Augsburg  
Cornelius Schmidt, Landschaftsplaner, Holsdorf  
Eva-Maria Schmidt, Hausfrau, Wildeshausen  
Sigrid Schmidt, Dipl.-Bibl., Hannover  
Ulrich Schmidt, Flugleiter, Wildeshausen  
Lothar Schmiegel, Beamter, Laatzen  
Konrad Schmitt, Anwalt, Aalen  
M. Schmitt-Nika, MTA, Aalen  
Ulrich Schmitzer, Schüler, Wendelstein  
Ulrich Schnabel, Stahlarb., Dortmund  
Erich Schneider, Rentner, Stuttgart  
Jürgen Schneider, Lehrer, Maintal  
Klaus Schneider, Dipl.-Bibl., Hannover  
U. Schneider, Stud., Marburg  
Dr. Jutta Schödel, Gymnasiallehrerin, Nürnberg  
Hans Schönfeld, Ing., Hämelewald  
Martin Schönwendt, ZDL, Marburg  
Anke Schrader, Lehrling, Hamburg  
Annemarie Schrader, Rentn., Münster  
Walter Schramm, Richter, Dortmund  
Evelin Schramm-Seimann, Lehrerin, Dortmund  
Violetta Schrammel, Lehrerin, Heilbronn  
Helmut Schranz, Oberbaurat, Hamburg  
Harm Schriever, Dipl.-Bibl., Hannover  
Alice Schroeder, Schülerin, Germering  
Gundula Schröder, Studienr., Ettlingen  
Hans Dieter Schröder, Schull., Springe  
Hans-Werner Schröder, Betriebsw., Kassel  
Helga Schroeder-Asam, Kaufm. Angest., Germering  
Werner Schröder, M-Schloss., Wedemarek  
Georg Schulte-Kemna, Dipl.-Soz., Dortmund  
Angelika Schultz, Hausfrau, Heide  
Wolfgang Schultze, Gewerkschafts-sekr., Hannover  
Bäbel Schulz, Sozialarb., Berlin  
Gustav Schulz, Schlosser, Dortmund  
Karl Schulz, Mot.-Schloss., Wennigsen  
Rolf Schulz, Arzt, Münster  
Meinolf Schumacher, Stud., Dortmund  
Kunigunde Schumann-Schwab, Rentnerin, Nürnberg  
Karin Schunck, Abiturientin, Gersheim  
D. Schuster, Sozialarb., Garbsen  
Ulrich Schwarzrock, Arzt, Dortmund  
Rainer Schweers, wiss. Ass., Osnabrück  
Eberhard Schweizer, Händler, Ludwigsburg  
Martin Schwerdtfeger, Lehrer, Laatzen  
U. Stahl, Lehrer, Hannover  
Andrea Stammer, Dipl.-Psych., Berlin

Joachim Stang, Schüler, Nürnberg  
Engel Stange, Hausfrau, Hamburg  
Hans-Jürgen Stange, Lehrer, Hamburg  
Karsten Stange, Dipl.-Ing., Hamburg  
Jasper Starke, Lehrer, Hannover  
Dr. Hilde Starlinger, wiss. Mitarb., Dortmund  
Prof. Dr. Peter Starlinger, Dortmund  
Birgitta Stavegard, Bodensteward, Hamburg  
Henrik Steffen, Rechtsanwalt, Neustadt  
H.-J. Steinbach, Ing., Berlin  
Gudrun Stephan, Studienr., Pinneberg  
Waltraut Stettin, Büchereihelferin, Hannover  
Anna Steuerwald-Landmann, Sozialarb., Fürth  
Helmut Steuerwald, Sozialarb., Nürnberg  
Eckart Stevens, Richter am ArbG, Peiting  
Ursula Stevens, Dipl.-Psych., München  
Peter Stichaner, Lehrer, Bamberg  
Dorothee Stolzmann, Fotograf., Meckernich  
Hartmut Stolzmann, Dipl.-Geograph, Meckernich  
Antonius Striewer, Ref., Hamburg  
Joh. Caspar Struckmann, Stud., Berlin  
Birgit Stürzer, Stud., München  
Wolfram Tacke, LHV-BuVo, Bonn  
Dirk Tarrack, Krankenpfl., Gütersloh  
Marie-Luise Teegeer, Lehrerin, Schwalmstedt  
R. Tegtmeyer, Lehrer, Hannover  
Ursula Tenhaef, Sozialarb., Berlin  
Barbara Tennstedt, Angest., Berlin  
Renate Thiel, Stud., Berlin  
Frauke Thielecke, techn. Angest., Travemünde  
Heinrich Tilly, Dipl.-Ing., Berlin  
Wolfgang Tribukait, Ob.-Studienrat, Villingen  
Percy Usleber, Schüler, Idar-Oberstein  
E. Venske, Berlin  
K. H. Vernholz, Schlosser, Dortmund  
Vitt. Student, Isernhagen  
Willi Vogt, Gew.-Sekt., Bielefeld  
Hans-Jürgen Vohwinkel, Verkäufer, Hattlingen  
Adelheid Voigt, Studienr., Gütersloh  
Klaus Volle, Lehrer, Hamburg  
Herbert Voss, Arbeiter, Wedemark  
Horst Dieter Voß, Steward, Hamburg  
Marianne Voss, Bibl., Göttingen  
Günther Wacholy, Zimmermann, Hamburg  
Annette Wagner, Karlsruhe  
Paul Wagner, Orthopäde, Nürnberg  
Maren Wallmann, Dipl.-Bibl., Hannover  
Wolfgang Walther, Pers.-Referent, Laatzen  
Juliane Walz, Bibl., Hannover  
Dr. Wilhelm Warth, RA, London/England  
Rüdiger Waser, Dipl.-Soz., Berlin  
Dieter Wasner, Werkzeugm., Bad Kreuznach  
Eike Wasner, Sekr., Bad Kreuznach  
Matthias Watermann, ZDL, Hannover  
Bettina Weibel, Bibl., Hannover  
Halko Weiss, Dipl.-Psych., Hamburg  
Peter Weiß, Lehrer, Nürnberg  
Sigi Wekerle, Schüler, Nürnberg  
Theo Welter, Dipl.-Psych., Gütersloh  
E. Wenger, Dipl.-Bibl., Hannover  
P. Weniz, Dipl.-Bibl., Hannover  
Claus-Dietrich Werner, Stud., Konstanz  
Peter Werner, Grafiker, Grechingen  
Jochen Westholz, LHV Bielefeld, Löhne  
Frank Westmann, Koch, Hamburg  
Prof. Dr. Tilman Westphalen, Osnabrück  
Wicke, Dipl.-Bibl., Hannover  
Andreas Wiebe, Stud., Hannover  
Margit Wieser, Stud., Tübingen  
Horst Wilhelm, Arbeiter, Butzbach  
Susanne Wilms, Stud., Meerbusch  
A. Willmund, Krankenschw., Marburg  
Dr. Margret Winner, Ärztin, Hagen  
Bernhard Winter, Stud., Seligenstadt  
Bruno Witt, Maurer, Pattensen  
Dörte Witt, Erzieherin, Heide  
Heinz Witte, Stud., Laatzen  
Irene Wölfert, Krankenschw., Marburg  
Uwe Wredemann, Polizeibeamter, Seelze  
Prof. Dr. Erich Wulf, Hannover  
Peter Wulf, Lehrer, Hamburg  
Renate Wytrykowski, Angest., Berlin  
Wolfgang Zapf, Soz.-Therap., Hatzfeld  
Eberhard Zech, Lehrling, Pfaffenhofen  
Alois Zellner, Geschäftsfl., Regensburg  
Ernst Ziegler, M.-Techniker, Stein  
Gerhard Ziegler, Dipl.-Soz., Mannheim  
Heinz Zillmer, Wiss. Angest., Hamburg  
Ingrid Zipka, Dipl.-Bibl., Hildesheim  
Dr. Ludwig Zolitsch, Gymn. Prof. I. R., Uffing

## Kurzberichte — Informationen — Einladungen

### LV Berlin

Mitgliederindex bis incl. Okt. 1978: 35 : 8 (Beitritte/Austritte). Am 15. November beteiligte sich der Landesverband an einer Veranstaltung zum Thema „Gegen den Terror und seine Nutznießer“, die u. a. vom PDI, den Jusos und den Jungdemokraten getragen wurde. Podiumsteilnehmer: Dr. Herta Däubler-Gmelin (MdB), Gerhard M. Meyer (Justizsenator), Prof. Dr. Fritz Eberhard u. a.

Zum Thema „Haben Bürgerinitiativen eine Chance?“ sprach Robert Jungk im Rahmen der Veranstaltung „Bürgerinitiativen und Strafvollzug“, die der Landesverband am 24. 11. zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise (AG SPAK) und dem Arbeitskreis Soziales Training e. V. (AST) durchgeführt hat.

### OV Dortmund

Am 31. Oktober 1978 veranstaltete der OV Dortmund eine öffentliche Diskussion mit dem Thema: „Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz“. An dem ‚Gespräch am runden Tisch‘ nahmen ca. 60 Personen teil. Heide Hering erläuterte den Gesetzesvorschlag der HU. Fünf Frauen aus den Bereichen Arbeit (Arbeitsamt und Gewerkschaft), Medien und Erziehung waren eingeladen, Stellung zu dem Vorschlag der HU zu nehmen. Ingrid Matthäus als Beiratsmitglied sprach über Möglichkeiten der Durchsetzung im politischen Bereich. Das Gespräch bedeutete für die meisten Teilnehmer eine erste Information über das Thema und ein erstes Abwägen, wie begrenzt — und damit vielleicht durchsetzbar — oder wie umfassend ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz sein sollte. Zu bemerken war: In den Gewerkschaften gibt es noch viele Vorbehalte, wie: „Diese Forderungen haben wir schon längst gestellt“ oder: „Jene sind viel zu utopisch“. Allerdings steht eine eingehendere Diskussion in den Gewerkschaften — für oder gegen ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz — noch aus!

### OV Frankfurt

„Student und Politik — Welche Auswirkungen haben Extremistenbeschlüsse und Hochschulgesetze auf radikales Denken?“ — So lautete die Themenstellung eines Diskussionsabends des OV Frankfurt mit Mitgliedern des Liberalen Hochschulverbandes (LHV) am Mittwoch, den 6. Dezember um 20.00 Uhr im Haus Dornbusch. Zu-

gleich wurden bei dieser Mitgliederversammlung die Kandidaten des OV Frankfurt für die Delegiertenwahl der HU aufgestellt.

Anfang Januar entfällt der Frankfurter Jour Fix (EMiMo). Der erste im neuen Jahr ist also am Mittwoch, den 7. 2. — wie stets um 20.00 Uhr im Haus Dornbusch.

### LV Hamburg

Die Termine der „HU-Treffs“, die jeden dritten Freitag im Monat jeweils um 20 Uhr stattfinden, sind im ersten Vierteljahr 1979: 19. 01. 1979 bei Dr. Hans Robinsohn, Parkallee 65, HH 13

16. 02. 1979 bei Helga Schuchardt, Eichenstraße 66, HH 19

16. 03. 1979 bei Margret Breiholz-König, Quickbornstraße 23, HH 20

### OV Hannover

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

— Montag, 8. Januar 1979, 20 Uhr, HU-Gesprächskreis „Zukunft des NDR“, Gaststätte Alt-Nürnberg, Georgswall 14.

— Samstag, 3. Februar 1979, Mitgliederversammlung. Zeitpunkt und Ort werden noch durch Rundschreiben bekanntgegeben.

— Ab März 1979 findet der monatliche HU-Gesprächskreis wieder am ersten Montag im Monat um 20 Uhr in der Gaststätte Alt-Nürnberg, Georgswall 14, statt.

### OV Karlsruhe

Im Oktober fand in Karlsruhe eine Veranstaltung statt zum Thema „Wie human ist die Neutronenbombe?“ mit dem Heidelberger Physiker Dr. Joachim Giesecke. Er sprach nicht nur über die Funktion der Neutronenbombe und ihre Wirkung auf den lebenden Organismus, sondern auch über die Militärlobby und die Berichterstattung der Medien, die die Öffentlichkeit nicht offen und umfassend informiert. Durch Beispiele belegte er, wie solche Manipulationen zu entlarven sind. Leider waren nur sehr wenige Teilnehmer, auch aus den eigenen Reihen, zu diesem Vortrag gekommen.

Die nächste Zusammenkunft findet statt am 7. Dezember 1978 und hat als Thema „Entscheidung mit 18“, im Gasthaus Ketterer, Bahnhofplatz 14.

### OV Mainz/Wiesbaden

Diethelm Damm sprach über Praktiken des

Verfassungsschutzes. Auch in der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, wie hilflos sich der Bürger gegenüber dem quasi in einem rechtsfreien Raum operierenden Verfassungsschutz fühlt. Offenbar ungehindert durch eine politische Kontrolle können Verfassungsschützer demokratische Organisationen und Personen bespitzeln, Telefone abhören, Briefe öffnen, Bürgerinitiativen und Demonstrationen filmen oder „Wanzen“ und Richtmikrophone einsetzen. Aus diesen Gründen befasste sich auch das nächste internationale Russell-Tribunal mit den durch die Praktiken des Verfassungsschutzes heraufbeschworenen Gefahren.

### OV München

Wir bitten unsere Mitglieder, sich den Termin der nächsten Mitgliederversammlung vorzumerken:

Donnerstag, 18. Januar 1979, 19.30 Uhr  
Torbräustuben, Im Tal 37

Tagesordnung:

— Kurzreferate der Arbeitskreise zu aktuellen Themen

— Wahl des neuen OV-Vorstands

— Kandidatenvorschläge für die Delegiertenwahl

— Anträge an die Delegierten-Konferenz  
Anfang Januar wird nochmals gesondert eingeladen.

### OV Nürnberg

Die Mitgliederversammlung hat am 25. Oktober einen neuen Vorstand gewählt; ihm gehören an:

1. Vorsitzende: Sophie Rieger

2. Vorsitzende: Mathilde Adler

Stellvertreter: Georg Batz

Dr. Otto Bickel, langjähriger Ortsvorsitzender, hat auf eine neue Kandidatur verzichtet, da er schon längere Zeit seinen Wohnsitz in München hat. Der Ortsverband ist unverändert unter der Adresse von Sophie Rieger zu erreichen: Günthersbühlerstraße 44, 8500 Nürnberg.

### OV Stuttgart

Im November veranstaltete der OV ein öffentliches Gespräch zum Thema „Humanes Sterben?“

Über die Forderungen der HU diskutierten Prof. Joachim Schröder, Direktor am Bürgerhospital, Evi Schreiner, Krankenschwester, Nina Ebert, Altenpflegerin, Walter Spohn, ev. Krankenhauseelsorger, Ansgar Liebhard, kath. Krankenhauseelsorger, und Peter Fischer, Richter am LG und Vorstandsmitglied des OV Stuttgart.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Postscheck München 104200-807.

Beilagen: Wahlordnung, Spendenaufruf, Zahlkarte

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 2. 4. 1979